



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 29.04.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert" | IV/016/2015
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | IV/017/2015
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/057/2015
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände | 511/022/2015
Kenntnisnahme |
| 2. | Sachstand "Tag der Franken 2015" | IV/018/2015
Kenntnisnahme |
| 3. | Beantwortung der Anfrage von StR Winkler im KFA vom 04.03.2015 zum Frankenhof
mündliche Stellungnahme von Amt 47, Frau Steinert-Neuwirth | |
| 4. | Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474) | 11/045/2015
Gutachten |
| 5. | Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Kriegenbrunn nach DA Bau 5.3 | 41/014/2015
Beschluss |
| 6. | Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3 | 41/015/2015
Beschluss |
| 7. | Nutzung des ehemaligen Campingplatz Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 411/005/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 8. | Situation Bohlenplatz - Antrag 141/2014 der CSU-Fraktion | 412/012/2015
Beschluss |
| 9. | Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg
(Lewin-Poeschke-Anlage) | 412/013/2015
Beschluss |
| 10. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015:
Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren
und am "Tag der Franken" zeigen | 46/012/2015
Beschluss |
| 11. | Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014:
Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude
durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung | 47/008/2015
Beschluss |
| 12. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014 | |
| 12.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes 41 Kultur- und Freizeitamt - ab 1.9.2014 Amt für
Soziokultur | 41/013/2015
Beschluss |
| 12.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes 44 (Theater) | 44/017/2015
Beschluss |
| 12.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes 45 (Stadtarchiv) | 45/006/2015
Beschluss |
| 12.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Amtes 46 (Stadtmuseum) | 46/010/2015
Beschluss |
| 12.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Kulturprojektbüros | 47/009/2015
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. April 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KE009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/016/2015

Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.04.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20 (gelesen), Amt 30-S, Amt 40, Amt 51

I. Antrag

1. Der Bildungsausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt Erlangen für das Bundesprogramm „Bildung integriert“ und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“ zu stellen.¹
2. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss befürwortet die Antragsstellung für das ESF-Förderprogramm „Bildung integriert“. Der Ausschuss empfiehlt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen und die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2018 zu den jeweiligen Haushaltsjahren zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2015 die Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“ veröffentlicht. Dem Leitgedanken „Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt“ folgend wird die Entwicklung eines Gesamtkonzepts einer kommunalen Strategie für ein lokal gelingendes „Lernen im Lebenslauf“ unterstützt. Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Notwendige Elemente einer förderfähigen kommunalen Strategie sind:

- der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings,
- die Zusammenführung der Bildungsaktivitäten in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- der Ausbau der Bildungsberatung,
- die umfassende Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure vor Ort.

¹ Aufgrund der kurzen Antragsfrist bis 30.04.2015 kann die Beratungsfolge leider nicht eingehalten werden, so dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vor dem Bildungsausschuss tagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit mit einer „Transferagentur für kommunales Bildungsmanagement“, wie sie im Januar 2015 bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg eingerichtet worden ist. Neben dem Projektbüro für Schule und Bildung der Stadt Fürth ist es dem Bildungsbüro Erlangen gelungen, „Pilotkommune“ der Transferagentur zu werden. Die Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist somit erfüllt. In diesem Rahmen ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur erforderlich.

Mit „Bildung integriert“ soll ein Beitrag geleistet werden

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen, und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 20. November 2013 hat der HFPA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFPA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt. Am 11.12.2014 hat der Stadtrat die Mittel für die Erstellung eines Bildungsberichts freigegeben und gleichzeitig festgehalten, dass die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen angestrebt wird.

„Bildung integriert“ kommt für die Stadt Erlangen zeitlich sehr gelegen und bietet die einmalige Chance, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und die Stadt Erlangen beim Aufbau eines **kommunalen Bildungsmonitorings** für die nächsten drei Jahre mithilfe einer 50 % - Kofinanzierung zu unterstützen.

Im Rahmen von „Bildung integriert“ beantragt das Bildungsbüro Erlangen beim BMBF die Kofinanzierung einer Planstelle (ein Volumen) für den Bereich Bildungsmonitoring unter Wahrung des Abschottungsgebots.

Damit soll

- die Grundlage für ein interdisziplinäres Bildungsberichtswesen (inklusive Schule - Jugendhilfe – Kultur) geschaffen werden,
- die ämterübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden,
- die Jugendhilfeplanung konstant fortgeführt werden,
- die Schulentwicklungsplanung verbessert fortgeführt werden,
- Synergien zwischen den Ämtern mit inhaltlichem Bezug zum Thema Bildung erreicht werden,
- Vorbereitungen getroffen werden, um Bildungsberichte in regelmäßigen Abständen veröffentlichen zu können,
- eine valide, konstante Datenbasis für den Übergang Schule-Beruf geschaffen werden (Schulabsolventenbefragung),
- Zwischenberichte zu Schwerpunktthemen erstellt werden,
- eine verlässliche Arbeitsgrundlage für das Bildungsbüro geschaffen werden,

- langfristige Planungen gesellschaftlicher Trends ermöglicht werden (z.B. Ganztagsbetreuung)
- die Grundlage für Chancengerechtigkeit vor Ort gelegt werden, die Erlanger Bildungslandschaft auf Grundlage valider Daten weiterentwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Förderfähig sind die Kosten für bis zu zwei Personalstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Dienstreisen (z.B. zu Konferenzen und Workshops des BMBF) und IT-Kosten (z.B. Statistiksoftware). Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Aussicht auf Verlängerung. Bayerische Kommunen erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015. Geplante Projektlaufzeit ist 01.09.2015 – 31.08.2018.

Der Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings wird mit 50% aus ESF-Mitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Voraussetzung bei der Antragsstellung ist die Zusage der Kommune, die Kofinanzierung über den gesamten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum von 2015 bis 2018 insgesamt 234.000 Euro.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von drei Jahren 117.000 Euro, d.h. pro Jahr 39.000 Euro.

Vorbehaltlich der positiven Bewertung des Antrags soll das Projekt im Jahr 2015 durch das Budget des Bildungsbüros und in den Folgejahren 2016 – 2018 über den Haushalt finanziert werden. Das Bildungsbüro wird hierzu einen Antrag zum Stellenplan und zum Haushalt stellen.

Kalkulation:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Summe
Personaldurchschnittskosten (EG 11)	68.500 €	68.500 €	68.500 €	205.500 €
Dienstreisen	6.500 €	6.500 €	6.500 €	19.500 €
IT-Kosten	3.000 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
Gesamtkosten p.a.	78.000 €	78.000 €	78.000 €	231.000 €
Nach Abzug der Kofinanzierung i.H. von 50%	39.000 €	39.000 €	39.000 €	115.500 €

Dienstreisen werden bis zu einer Höhe von 6.500 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

IT-Dienstleistungen werden bis zu einer Höhe von 3.000 Euro pro Jahr mit 50% bezuschusst.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 25.500,--	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 205.500,--	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 115.500,--	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Förderrichtlinie „Bildung integriert“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinien für das Programm „Bildung integriert“

Vom 27. Januar 2015

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Eine gut aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft dient dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Damit trägt sie zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes bei. Dieser Leitgedanke stand auch hinter dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Lernen vor Ort“ (LVO). Aktuell trägt die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ die Ergebnisse und Erkenntnisse von „LVO“ in die Breite: Seit 2014 stellen bundesweit neun Transferagenturen die Resultate gezielt interessierten Kommunen zur Verfügung (www.transferagenturen.de). Diesen Transfer zu stärken, ist Ziel des Programms „Bildung integriert“.

Mit „Bildung integriert“ sollen Kommunen in ganz Deutschland angesprochen und in die Lage versetzt werden, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Sie sollen dabei mit weiteren Schlüsselakteuren der Bildung verbindlich kooperieren. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort und Kooperationen im Land die Kräfte zu bündeln. Daneben bezieht „Bildung integriert“ insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse des BMBF-Programms „LVO“ mit ein. „LVO“ wurde von 2009 bis 2014 in Kooperation mit mehr als 180 deutschen Stiftungen modellhaft in 40 Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und war eine in dieser Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft, die die Weichen für Lebenslanges Lernen in den Kommunen neu gestellt hat.

Den an „LVO“ beteiligten Kommunen ist es gelungen, Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen aufzubauen, die auf Daten basieren und in deren Mittelpunkt die Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen. Die Erfahrungen aus dem Programm „LVO“ zeigen: In Städten und Kreisen ist es für die Menschen wichtig und hilfreich, dass die lokalen Angebote auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind. Solche lokalen Bildungsangebote entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie im Rahmen funktionierender Kooperationsstrukturen erfolgen. Hierzu sind lokale/regionale Netzwerkstrukturen für Bildung erforderlich sowie Instrumente, die gezielt die Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaften verbessern.

Damit dies gelingt, sind alle beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Diese können im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung gewonnen werden. Ein solches kommunales Bildungsmonitoring liefert hierfür wichtige Datengrundlagen und kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen oder Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmenden Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Auf der Grundlage der Auswertung der erhobenen Daten, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien abgeleitet werden.

Als ein weiteres wesentliches Element hat sich die Entwicklung eines Beratungsangebotes für das Lernen im Lebenslauf erwiesen, das vor allem an der bildungsbereichsübergreifenden Begleitung der Lernenden orientiert ist und damit eine an der Biographie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte hinaus gewährleistet. So kann das in Kommunen und kommunalen Bildungslandschaften stattfindende, biographisch strukturierte Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren gestaltet werden sowie ein kohärentes, sowohl an sich ändernden individuellen Selbstbildungsinteressen als auch an arbeitsmarktspezifischen Bedarfslagen orientiertes Bildungsangebot entworfen werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will mit Hilfe des Programms „Bildung integriert“, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „LVO“ und zur Flankierung der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte dabei unterstützen,

- die auf verschiedene Zuständigkeitsebenen und -bereiche (z. B. Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Stadtentwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) verteilten bildungsrelevanten Akteure und Aktivitäten vor Ort zu bündeln (Stichwort: dauerhafte Kooperation und nachhaltige Steuerungsstrukturen), um so
- eine kommunale Bildungslandschaft zu gestalten, deren Management eine valide Datenbank zugrunde liegt (Stichwort: datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung).

Die mit „Bildung integriert“ unterstützten Kommunen profitieren von den Transferagenturen, denn diese:

- bereiten Erfahrungswissen und Konzepte für ein kommunales Bildungsmanagement auf,



- begleiten Kommunen bei der Analyse ihrer Ausgangs- und Bedarfssituation,
- unterstützen bei der Auswahl und Implementierung geeigneter Modelle und Instrumente,
- organisieren für Kommunen notwendige Beratungs- und Qualifizierungsangebote,
- ermöglichen den Austausch und die Vernetzung zwischen Kommunen.

Die Transferagenturen verstehen sich als Dienstleister der Kommunen, begleiten diese bei der Analyse ihrer Ausgangslage und beraten sie hinsichtlich der Entwicklung von Zielen für die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft und deren Umsetzung. Die verbindliche Zusammenarbeit mit einer Transferagentur ist Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung des Programms aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung). Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Rechtsgrundlage ist das Operationelle Programm des Bundes für den ESF für die Förderperiode 2014 – 2020 (CCI: 2014DE05SFOP002). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ zugeordnet. Es handelt sich um eine Förderung zugunsten der Stärkung des lebenslangen Lernens, insbesondere der demographiesensiblen Arbeitsforschung, der Medienkompetenz sowie der Vernetzung lokaler/regionaler Bildungsakteure gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii ESF-Verordnung.

2 Zusammenarbeit mit Stiftungen, Stiftungsverbund

Im Programm „LvO“ hat sich im Zusammenspiel des Bundesprogramms und dem Engagement der Zivilgesellschaft ein nationaler Stiftungsverbund gegründet. Die Mitgliedsstiftungen haben sich zu einem großen Teil in den beteiligten Kommunen vor Ort in lokalen Stiftungsverbänden zusammengesetzt sowie im Rahmen ihrer sonstigen Fördertätigkeit zielgerichtet in die kommunalen Bildungslandschaften eingebracht. Die beteiligten Stiftungen verfügen über vielfältige Kenntnisse regionaler Gegebenheiten und weisen über eigene Initiativen und Projekte besondere fachliche Kompetenzen in der Bildung vor Ort auf. Ein Großteil dieser Stiftungen und weitere sind bereit, auch in der Transferinitiative interessierte Kommunen und ihre Stiftungen beim Auf- und Ausbau eines Bildungsmanagements zu unterstützen.

Es ist geplant, dass ein Netzwerk und Kompetenzzentrum „Stiftungen und Bildung“ in enger Zusammenarbeit mit den Transferagenturen Kreisen und kreisfreien Städten helfen, für sie geeignete Stiftungen zu identifizieren und die Anbahnung von Kooperationsstrukturen zu unterstützen und zu begleiten.

3 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft.

Hierzu sind der Ausbau einer Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung sowie der Aufbau und die Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene erforderlich. Es sind Strukturen (weiter) zu entwickeln, die von verbindlichen Kooperationen aller Bildungsinstitutionen zur Optimierung der Bildungsinfrastruktur und Bildungsberatung bis hin zu einer noch stärkeren Einbindung des Bildungsgedankens in die strategische kommunale Planung reichen.

Damit soll ein Beitrag geleistet werden,

- bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements ist verpflichtend und förderfähig, ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf auf der Grundlage des Bildungsmonitorings zu entwickeln, das folgende Elemente beinhaltet:



- den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings für das Lernen im Lebenslauf inklusive der (Weiter-)Entwicklung einer Bildungsberichterstattung,
- die Bündelung der auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten und deren Zusammenführung in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement,
- die Möglichkeiten einer verbesserten Bildungsberatung vor Ort,
- die Einbindung der verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschulen, weitere Weiterbildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen, Stiftungen, Hochschulen und andere relevante Bildungsakteure) in der Kommune über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen.

4 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte, die nicht bereits im Rahmen des Programms „LvO“ gefördert wurden. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Landkreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Für eine Förderung – in den unter Nummer 5.2 dieser Förderrichtlinie beschriebenen Anteilen – ist erforderlich, dass

- die Kofinanzierung der Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements gesichert ist,
- verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationen mit den für die Entwicklung eines datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements relevanten Akteuren geschlossen werden sowie
- die Dienstleistung einer Transferagentur der BMBF-Förderinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ in Anspruch genommen wird (Abschluss einer Zielvereinbarung). Hierzu muss bei Antragstellung nachgewiesen werden, dass ein intensiver Arbeitskontakt mit einer Transferagentur etabliert wurde.

Das Programm wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert. Die Bereitschaft zur Selbstevaluation des Projekts und zur Beteiligung an der Evaluation des Programms ist erforderlich. Jeder Zuwendungsempfänger verpflichtet sich auch zur Teilnahme an programmbegleitenden Veranstaltungen und zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen mit der Einrichtung, die die wissenschaftliche Begleitung durchführt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal, Reisemittel und IT-Technik einschließlich technischem Support (siehe auch Nummer 5.2 – Zuschusshöhe für ESF-Mittel gemäß Zielgebiet). Dazu zählen:

- Ausgaben für bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstellen/Mitarbeiterstellen (je eine Stelle für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring)
Bis zu zwei ständige Bedienstete können im Projekt eingesetzt und abgerechnet werden, damit auf diese Weise gewährleistet wird, dass in bestmöglicher Form an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung und mit zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren unter Nutzung bewährter Kommunikationswege angeknüpft wird.
- Ausgaben für bis zu 12 eintägige und 3 mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 6 500 EURO pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.
- Ausgaben für die Beschaffung der notwendigen Basissoftware für den Betrieb des vom BMBF kostenfrei bereitgestellten IT-Instrumentariums für das Kommunale Bildungsmonitoring von bis zu 3 000 EURO sowie für einen hierauf bezogenen Support von bis zu 1 500 EURO pro Jahr.

Für die Stadt Berlin gilt der zuwendungsfähige Ausgabenumfang je einbezogenem Bezirk.

5.2

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem ESF.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die maximale Zuschusshöhe für Förderungen nach dieser Richtlinie und den Vorgaben der Förderbestimmungen aus ESF-Mitteln beträgt für das Zielgebiet

- „Stärker entwickelte Regionen“ (alte Bundesländer einschl. Berlin [SeR1] und Region Leipzig [SeR2], aber ohne Regierungsbezirk Lüneburg): 50 Prozent
- „Übergangsregionen 1“ (neue Bundesländer ohne Berlin und ohne Region Leipzig): 80 Prozent
- „Übergangsregionen 2“ (Regierungsbezirk Lüneburg): 60 Prozent

Der Eigenanteil ist in der Höhe der erforderlichen nationalen Kofinanzierung entsprechend der jeweiligen Zielregion zu erbringen, in der Gesamtfinanzierung darzustellen und – als Teil der Gesamtausgaben – nachzuweisen.



Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich.

5.3

Die Bemessung der Fördermittel richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und dem im Antrag dargestellten Gesamtkonzept.

5.4

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) in Verbindung mit den „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Darüber hinaus finden aufgrund der ESF-Kofinanzierung die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung (siehe Nummer 1.2 dieser Förderrichtlinien). Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds finden sich auf den Internetseiten des ESF für Deutschland unter <http://www.esf.de>.

6.1 Querschnittsziele

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, bei der Förderung die Einhaltung der Querschnittsziele nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung) zu beachten. Mit Blick auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen trägt das Programm durch die Schaffung von lokalen Netzwerken aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu Verbesserungen in den Bereichen Bildungschancen- und Geschlechtergerechtigkeit bei. Es unterstützt somit die Erreichung der Ziele Europa 2020-Strategie und der Nationalen Reformprogramme 2013 und 2014.

6.2 Prüfung

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid ist die Bewilligungsbehörde in dem dort niedergelegten Umfang berechtigt, die Verwendung der Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91 und 100 BHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind aufgrund der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ESF die Europäische Kommission einschließlich des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), der Europäische Rechnungshof, die ESF-Bescheinigungsbehörde des Bundes, die ESF-Prüfbehörde des Bundes einschließlich der von ihr beauftragten Prüfstellen und die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes prüfberechtigt.

6.3 Belegaufbewahrung

Gemäß Artikel 140 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind alle Belege und Unterlagen für das geförderte Vorhaben zwei Jahre nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Schlussabrechnung des Projekts in der Abrechnung gegenüber der Kommission aufgenommen wurde, aufzubewahren. Über das genaue Enddatum der Belegaufbewahrungsfrist für sämtliche Projektunterlagen informiert die Bewilligungsstelle den Zuwendungsempfänger nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises. Die mitgeteilte Frist zur Belegaufbewahrung im Sinne der EU gilt nur, sofern nicht aus steuerlichen Gründen oder weiteren nationalen Vorschriften (z. B. bei Gerichtsverfahren) längere Aufbewahrungsfristen bestimmt sind.

6.4 Mitwirkung/Datenspeicherung

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Finanzkontrolle durch die unter Nummer 6.2 genannten Stellen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Mit seinem Antrag erklärt sich der Antragstellende damit einverstanden, die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten. Die Erfüllung der Berichtspflichten und die Erhebung und Pflege der Daten sind Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die Zuwendungsempfänger.

6.5 Datenerfassung/Evaluation

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung als auch weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln. Dazu erheben sie diese Daten bei den am Projekt Teilnehmenden und am Projekt beteiligten Partnern. Insbesondere die am Projekt Teilnehmenden werden durch den Projektträger über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung informiert und holen die entsprechenden Bestätigungen ein. Die Daten bilden die Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission. Zudem sind die Zuwendungsempfänger/die Begünstigten verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten. Insbesondere müssen sie die erforderlichen Projektdaten zur finanziellen und materiellen Steuerung in das



von der Verwaltungsbehörde eingerichtete IT-System regelmäßig eingeben. Fehlende Daten können Zahlungsaussetzungen zur Folge haben.

6.6 Liste der Vorhaben

Die Zuwendungsempfänger erklären sich damit einverstanden, dass entsprechend Artikel 115 Absatz 2 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung in Verbindung mit Anhang XII der Allgemeinen Strukturfondsverordnung folgende Informationen in einer Liste der Vorhaben veröffentlicht werden:

- Name des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen);
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zusammenfassung des Vorhabens,
- Datum des Beginns des Vorhabens,
- Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens),
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens,
- Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse,
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren,
- Land,
- Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi,
- Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben.

6.7 Kommunikation

Mit seinem Antrag verpflichtet sich der Antragstellende dazu, den Anforderungen an die Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Begünstigten gemäß Anhang XII der Allgemeinen Verordnung zu entsprechen und auf eine Förderung des Programms durch den ESF hinzuweisen.

7 Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR)
für das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 02 28/38 21-13 22

E-Mail: bildung-integriert@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

7.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Dem Projektträger sind förmliche Förderanträge unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. Es sind zwei Vorlagetermine vorgesehen, der 30. April 2015 und der 31. Oktober 2015.

Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibungen sind wie folgt zu gliedern:

- maximal 10 Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11),
- kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage,
- Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms (Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 dieser Förderrichtlinie),
- Definition von Entwicklungsbedarf im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des Kommunalen Bildungsmonitorings,
- Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben,
- Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele,
- Arbeits- und Zeitplan,



- Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten,
- Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen,
- Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben,
- Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung.

Die eingegangenen Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Programms „Bildung integriert“ hinsichtlich der Umsetzung eines kohärenten, alle relevanten kommunalen Ressorts einbeziehenden Konzepts,
- Plausibilität der geplanten Entwicklungsarbeiten in Bezug auf ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive einer Bildungsberichterstattung,
- Nachhaltigkeit des unter Nummer 3 beschriebenen Gesamtkonzepts,
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand des kommunalen Handlungskonzepts,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Auf der Grundlage der Bewertungen wird nach abschließender Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber über eine Förderung entschieden.

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

7.3 Abwicklung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Außerdem gelten die Vorschriften für die Bewirtschaftung der Mittel des ESF.

8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 27. Januar 2015

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Im Auftrag
Bettina Schwertfeger

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/017/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstatus zum 29.04.2015..

Anlagen:

1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 29.04.2015**

Antrag Nr.	Datum	Antrag steller/in	Fraktion/ Partei	Betreff	Zuständig	Status
115/2013	02.07.2013	StR Volleth, StRin Brandenstein	CSU	Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Lösung des „Raumproblems“ des Musikvereins Eltersdorf	IV/41 neu I/41	Behandlung im KFA 29.04.2015 41/015/2015
079/2014	20.05.2014	StRin Aßmus, StR Volleth, StRin Brandenstein	CSU	Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf / Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf	IV/41 neu I/41	Behandlung im KFA 29.04.2015 41/015/2015
118/2014	18.08.2014	StR Höppel, StRin Grille	ödp	Multifunktionales Feuerwehr- und Bürgerhaus im Ortsteil Kriegenbrunn	I/41	Behandlung im KFA 29.04.2015 41/014/2015
141/2014	07.10.2014	StRin Aßmus, StR Lehmann, StR Dr. Höller	CSU	Situation Bohlenplatz	I mit III	Behandlung im KFA 29.04.2015 412/012/2015
142/2014	07.10.2014	StRin Aßmus StRin Kopper	CSU	Frankenhof – Ersatzräume für Vereine während des Umbaus	IV/47 mit VI/24, I/41	In Bearbeitung; weiteres Vorgehen abhängig von Projekt Frankenhof
185/2014	04.02.2015	Strin Pfister StRin Lanig StR Ortega	SPD	Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs	IV/47 mit VI/24, I/41	In Bearbeitung; weiteres Vorgehen abhängig von Projekt Frankenhof
258/2014	22.10.2014	StRin Dr. Marenbach	GL	Erhöhung der Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung	IV/47 mit VI/63	Behandlung im KFA 29.04.2015 47/008/2015

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 29.04.2015**

263/2014	11.11.2014	StRin Aßmus, StRin Wunderlich	CSU	Neugestaltung des Spielplatzes „An der Wied“/Heuweg“	I/41 mit III/EB77	In Bearbeitung
047/2015	16.03.2015	StRin Pfister, StR Winkler, StRin Traub- Eichhorn, StRin Dr. Maren- bach	SPD GL	Bereitstellung und Bekanntgabe eines Ballspielplatzes für Kinder um Gebiet des BP 410	I/41, I/52 mit IV/40	Abgeschlossen
018/2015	4.02.2015	Strin Pfister, StR Ortega	SPD	Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ dokumentieren und am „Tag der Franken“ zeigen	IV/46	In Bearbeitung, Behandlung im KFA 29.04.2015 46/012/2015

IV/ora 15.04.2015

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/057/2015

Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank incl. Freiflächen, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 51, Amt 47, Amt 20, Amt 61, Amt 63

I. Antrag

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs zum Ausbau des Betreuungsangebots für jüngere Jugendliche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im JHA bzw. KFA am 16.10/12.11.2014 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung. Die Nachbarabsprachen laufen und werden in der Baugenehmigung abschließend geklärt.

Der Entwurf sieht dafür folgende Funktionsbereiche vor:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und ein Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche ein Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sich eine Bühne, sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und ein Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie ein weiterer Lagerbereich im Obergeschoß. Weitere Details des Entwurfskonzeptes siehe Anlage „Maßnahmenbeschreibung“.

Die nächsten Planungsschritte sind:

- Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

Terminschiene:
Baubeginn (geplant): August 2015
Baufertigstellung (geplant): Mai/Juni 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.450.000,--€	bei IPNr.: 366B.403 und 573.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Städtebauförder- mittel	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zuwendungen aus Mitteln des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten sind von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Kostenberechnung:

KGR 200, Herrichten und Erschließen	187.254,14 €
KGR 300, Bauwerk/Baukonstruktionen	1.306.945,00 €
KGR 400, Bauwerk/Technische Anlagen	325.322,37 €
KGR 500, Außenanlagen	178.761,35 €
KGR 600 Ausstattung u. Kunstwerke	8.234,00 €
KGR 700 Baunebenkosten	437.813,94 €
Summe (brutto):	2.444.330,80 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403 (2.060.000€) und 573.413 (390.000€)
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.03.2015, gez. Deuerling

Anlagen: **Grundrisse und Ansichten,
Maßnahmenbeschreibung**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 17.03.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille schlägt vor, die Entwurfsplanung dem Jugendparlament vorzulegen.

Frau Stadträtin Marenbach regt an, die Begrünung nochmals zu überdenken um möglichst viel Grünfläche auch an der Fassade vorzusehen. Die Verwaltung teilt mit, dass ein Freiflächenplaner sich diesen Thema annehmen wird. Herr Weber führt aus, dass sich die Hoffassade nicht für eine Begrünung eignet.

Die Verwaltung ist bemüht, die restlichen Freiflächen in der Planung mit aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau des Jugendtreffs Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank und Freiflächen auf dem Grundstück Fuchsenwiese 4 wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

mit 10 gegen 0 Anwesend 10 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Baubeschreibung

Bauvorhaben:	Errichtung eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk Fuchsenwiese 5, 91054 Erlangen	
Bauherr:	Stadt Erlangen vertreten durch Amt für Gebäudemanagement (GME) Rathausplatz 1, 91052 Erlangen	
Planung:	Arbeitsgemeinschaft Markus Gentner, ATT Architekten und Bachmann Architekten + Stadtplaner Bauerngasse 12, 90443 Nürnberg	
Projektant San/Heiz/Luft:	Sanplan Planungsgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG Willstätterstraße 30, 90449 Nürnberg	
Projektant Elektro:	Elektroplanung Weber Friedensstr. 26, 91301 Forchheim	
Grundstück:	Überbaute Fläche	ca. 356 m ²
Gebäude:	Nutzfläche NF	ca. 368 m ²
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 478 m ²
	Umbauter Raum BRI	ca. 1.957 m ³
Bühne + Ausschank:	Nutzfläche NF	ca. 96 m ²
	Bruttogrundfläche BGF	ca. 132 m ²
	Umbauter Raum BRI	ca. 378 m ³

Grundstück:

Auf dem Grundstück befindet sich der Behelfsbau der bestehenden Fahrradwerkstatt. Der Zugangsbereich wird durch eine bestehende Baumallee im Westen des Baukörpers gebildet, mit direktem Zugang zur Fuchsenwiese. Das Grundstück wird fußläufig über diese Freifläche erschlossen. Die Ver- und Entsorgung findet über den im Norden gelegen Parkplatz statt. Im Süden grenzt der Biergarten des E-Werks direkt an. Im Osten und Norden liegen Parkierungsflächen.

Die Grundstückverhältnisse sind beengt, es sind nur eingeschränkt Lagermöglichkeiten vorhanden. Die Andienung des Grundstücks während der Bauzeit ist nur über den anschließenden Parkplatz möglich.

Baukörper:

Der Neubau ist winkelförmig ausgebildet und schließt den Biergarten des E-Werks zum Nord-Westen hin ab. Er beherbergt im nördliche Bauteil, die Räume für eine Fahrradwerkstatt im Erdgeschoß, sowie die Räume des Jugendtreffs im Obergeschoß. Die Gartenbühne und Serviceräume für den Biergarten bilden den östlichen Baukörper.

Funktionsbereiche:

Im Erdgeschoß des nördlichen Gebäudeflügels werden eine Fahrradwerkstatt mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen und den dazu gehörigen Nebenräumen und einem Behinderten WC, sowie als weitere Funktionsbereiche einen Streetworker-Beratungsbereich und die Abendkasse des E-Werks situiert. Im Obergeschoß befindet sich der Jugendtreff mit einem Mehrzweckbereich, einem Raum für Kleingruppen, einem Büro und den dazu gehörigen Nebenräumen, sowie Sanitäreinheiten. Im westlichen Bauteil befinden sie eine Bühne sowie ein Ausschank mit einer Grillstation für den Biergarten des E-Werks und einem Lagerbereich im Erdgeschoß, sowie einem weiteren Lagerbereich im Obergeschoß.

Baukonstruktion:

Der Neubau des nördlichen Bauteils wird als Massivbau ausgeführt. Das westliche Bauteil wird in Holzbauweise errichtet. Die frei auskragende Terrassenkonstruktion wird in Stahlbauweise errichtet.

Konstruktion

Abbruch:

Abbruch der bestehenden Fahrradwerkstatt.

Rückbau der Bodenbeläge im Außenbereich.

Rodungsarbeiten der entfallenden Bäume im Norden und Westen.

Umverlegung der bestehenden Versorgungsleitung.

Demontage des Vordaches im Westen während der Bauzeit, sowie anschließende Montage nach Abschluss der Bauarbeiten.

Gründung Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbetonbodenplatte auf Dämmung 18 cm

Streifenfundamente mit Bohrpfählen bis zum tragfähigen Baugrund.

Teilweise Überbauungen der nicht zu verlegenden Versorgungsleitungen.

Gründung Bühne und Ausschank:

Stahlbetonbodenplatte ohne Dämmung als Flächengründung auf Mineralbeton

Außenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbeton 20 cm
Mineralfaserdämmung 20 cm,
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel, Perimeterdämmung Putz

Außenwände Bühne und Ausschank:

Holztafelbauweise, nicht gedämmt
hinterlüftete Fassadenkonstruktion in Holz
Oberfläche Brett oder Leistenschalung, lasiert
Sockel Beton

Innenwände Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Erdgeschoß:
Innenwände in Stahlbeton nach statischer Anforderung.
Obergeschoß:
Innenwände als Leichtbauwände

Innenwände Bühne und Ausschank:

Tragende Innenwände in Holztafelbauweise nach statischer Anforderung.

Geschoßdecken Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Stahlbetondecke nach statischer Anforderung

Geschoßdecken Bühne und Ausschank:

Holzbalkendecke nach statischer Anforderung

Dach Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Spannbetondecke nach statischer Anforderung
Gefälledämmung 18 cm
Flachdachabdichtung
Gründach mit extensiver Begrünung.

Dach Bühne und Ausschank:

Sparrendach in Holz als Flachdach mit Gefälle.
Gründach mit extensiver Begrünung

Fenster Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

thermisch getrennte Stahlrahmenprofile mit Dreifachisolierverglasung.

Sonnenschutz Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Textiler Sonnenschutz

Türelemente Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Jugendtreff und sonstige Räume: Blockzargentüren beschichtet
Fahrradwerkstatt: Aluminium-Rahmenkonstruktion

Treppen:

Stahltreppen im Außenbereich.

Bodenaufbau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt:

Erdgeschoß:

Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, beschichtet.

Obergeschoß:

Schwimmender Zementestrich als Heizestrich, Bodenbelag Parkett.

Bodenaufbau Bühne und Ausschank:

Stahlbetonplatte beschichtet

Oberflächen:

Fahrradwerkstatt, Metallbearbeitung, Beratung:

Bodenbelag Estrich geschliffen

Wände Beton

Decke Beton

Beratung Streetworker:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke Gipskarton beschichtet

Ticketverkauf, Flur, Lager:

Bodenbelag Estrich geschliffen

Wände Beton

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Mehrzweckraum, Gruppenraum, Multiraum:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke Akustikpaneele Holz

Flur, Beratung:

Bodenbelag, Parkett

Wände Putz, beschichtet

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Küche, Speise, Putzraum, Lager:

Bodenbelag, Fliesen

Wände Putz, beschichtet

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Sanitärbereiche:

Bodenbelag, Fliesen

Wände, Fliesen

Decke abgehängt Gipskarton beschichtet

Ausschank, Grill:

Bodenbelag, Fliesen

Wände, Holzwerkstoffplatte abwaschbar

Decke Holzwerkstoffplatte

Bühne, Lager:

Bodenbelag, Dielen

Wände, Holzwerkstoffplatte

Decke Holzwerkstoffplatte

Erschließung:

Der Zugang zur Fahrradwerkstatt erfolgt an der nördlichen Gebäudeseite unter einem Vordachbereich der Reparaturarbeiten im Außenbereich ermöglicht und dort einen hohen Grad an Öffentlichkeit entstehen lässt. Die Zugangssituation zum Streetworker Beratungsbereich liegt ebenfalls an der Nordseite des Gebäudes, ist aber versetzt zum öffentlichen Außenbereich der Fahrradwerkstatt und ermöglicht einen anonymen geschützten Zugang. Der Jugendtreff wird auf kurzem Weg über eine geschützte Treppe direkt aus Osten erschlossen. Die Gartenbühne und der Gartenausschank des E-Werks sind dem Biergarten zugeordnet und werden direkt aus diesem erschlossen. Die Treppe die zwischen den beiden Gebäudeteilen liegt, dient als zweiter baulicher Rettungsweg. Die barrierefreie Erschließung erfolgt durch einen Aufzug der von allen Funktionsbereichen aus direkt zu erreichen ist.

Interne Abläufe:

Die Fahrradwerkstatt lässt sich durch Glaselemente großzügig zum überdachten Vorbereich hin öffnen um witterungsgeschützt Reparaturarbeiten im Freien zu ermöglichen. Die Öffnung zum Außenbereich ermöglicht im Sommer und den Übergangszeiten eine Vergrößerung der Montageflächen und erhöht die Öffentlichkeitswirkung der Einrichtung. Der kompakte Grundriss minimiert die Verkehrsflächen und optimiert die Arbeitsabläufe. Durch die Situierung des Behinderten WC s im Erdgeschoss kann auf eine interne Treppe verzichtet werden und die Fahrradwerkstatt sowie der Streetworker Bereich erhalten einen eigenen Sanitärbereich. Der Ticketverkauf ist über den Biergarten zugänglich um die Verkehrsflächen zu optimieren.

Der Jugendtreff erhält im Obergeschoß eine großzügige, jedoch introvertierte und teilweise witterungsgeschützte Terrasse als Vorzone, die als Freiraum genutzt werden kann und die gewünschte Intimität und Abgeschlossenheit des Jugendtreffs zu den umgebenden Nutzungen bietet. Der Mehrzweckbereich öffnet sich zur Terrasse hin und kann bei Veranstaltungen zu diesem hin geöffnet werden und ist von der Küche aus andienbar. Darüber hinaus ist der anschließende Gruppenraum zuschaltbar.

Der an den Mehrzweckraum anschließende Multifunktionsbereich wird durch Glaselemente visuell angebunden um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Sanitärbereiche sind kompakt auf der Westseite des Gebäudes situiert und in Absprache mit dem Nutzer in ihrer Fläche minimiert, da bei außerplanmäßigen Veranstaltungen die vorhandenen Sanitärbereiche des E-Werks mit zur Verfügung gestellt werden können.

Freibereiche:

Die Haupteinschließung des Gebäudes und somit auch der Kellerbühne und des E-Werk Biergartens erfolgt über einen großzügigen Freibereich im Osten des Gebäudes, direkt von der Fuchsenwiese aus. Die nördlich Abgrenzung zu den Parkierungsflächen bildet eine Hecke, der die notwendigen Funktionsbereiche mit den Fahrradabstellplätzen, Entsorgungseinrichtungen für das E-Werk und eine Anlieferungszone vorgelagert sind. Die Bodenbeläge werden entsprechen ihrer Nutzung

unterschiedlich ausgebildet. Der vorhandene Baumbestand wird in die Planung integriert und während der vorwiegenden abendlichen Nutzungen der Kellerbühne und des Biergartens illuminiert. Der bestehende Holzzaun im Süden des Freibereiches wird als Pendant zur Hecke begrünt. Dem Zaun vorgelagert befinden sich Tafeln als Träger für die Veranstaltungsplakate des E-Werks. Die Trennung zwischen der fußläufigen Haupteinschließungszone und der Funktionszone bilden Sitzbänke die den kommunikativen Charakter des neuen öffentlichen Freiraums betonen.

Durch die neue Lage der Gartenbühne und des Ausschanks werden die Flächenzuordnungen im Biergarten neu zониert und in Abstimmung mit dem Nutzer optimiert. Es entstehen ein nördlicher Sitzbereich und ein südlicher Vorbereich zur Gartenbühne. Der nur eingeschränkt nutzbare abgesenkte Bereich vor der Kellerbühne wird auf das Niveau des Biergartens angehoben, um den Vorbereich zur Bühne zu vergrößern und die notwendigen Rettungswege nach Osten hin auf das Gartenniveau zu legen. Die vorhandene wassergebundene Decke des Biergartens wird erneuert und der neuen baulichen Situation angepasst, sowie mit einer Baumgruppe als Ersatzpflanzung versehen.

Aufgestellt:
Nürnberg, den 20.02.2015

1.0 Erläuterungsbericht

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Wärmeversorgungsanlagen

Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeversorgung des neuen Objektes erfolgt über eine Nahwärmeleitung, die an den bestehenden Verteiler im Heizraum des E-Werkes angeschlossen ist.

Die Heizlast des neuen Objektes beträgt ca. 20 kW.

Wärmeverteilnetz

Die Regelung der Vorlauftemperatur des Nahwärmenetzes erfolgt über einen Beimischkreis, der im Heizraum des Altbaues installiert wird.

Hierzu ist der bestehende Siemens-Schaltschrank entsprechend zu erweitern.

Im Gebäude sind zwei Unterverteiler vorgesehen:

- EG: Fahrradwerkstatt, Streetworker und Behinderten-WC
- OG: Jugendtreff, Versammlungsstätte, Toiletten, Lager, Putzraum

Der Wärmeverbrauch des Obergeschosses wird durch einen Wärmemengen-zähler gemessen. Die Messwerte werden an die bestehende Gebäudeautomation über M-BUS übertragen.

Für die Heizungsanlage werden Rohre aus unlegiertem Stahl nach DIN EN 10255 bis DN 40 und ab DN 50 nahtlose Rohre nach DIN EN 10216-2 verwendet.

Die Rohrverlegung im Gebäude erfolgt im Wesentlichen als waagerechte Verteilung unterhalb der Rohdecke im EG.

Rohrleitungen, die durch Decken oder Brandabschnitte geführt werden, erhalten zugelassene Brandschutzdurchführungen.

Die Rohrleitungen werden gedämmt entsprechend EnEV 2009.

Heizflächen

Für den Neubau wird eine Fußbodenheizung verwendet. Für die Wärmeübertragung wird Rohr aus hochdruckvernetztem Polyäthylen in sauerstoffdichter Ausführung nach DIN 4726 eingesetzt.

Für die Wärmeverteilung werden drei Unterverteiler eingesetzt, die in die Wände eingebaut werden.

Für die beheizten Räume wird eine Raumtemperatur-Regelung realisiert. Zur Erfassung der Raumtemperatur dienen Raumfühler, die zugleich zur Temperatureinstellung verwendet werden.

Die Regelung der Temperatur an den Verteilern erfolgt durch entspr. Thermoantriebe.

Technische Anlagen in Außenanlagen - Nahwärmeleitung

Die Nahwärmeversorgung besteht aus dem Mediumrohr aus Kunststoff (vernetztes Polyäthylen) sowie dem Mantelrohr.

Das Mantelrohr besteht aus einem speziellen Polyäthylen niedrigerer Dichte.

Unter dem Mantelrohr befindet sich die Wärmedämmung, die aus FCKW-freiem Polyurethan-Hartschaum besteht.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Lufttechnische AnlagenZentrale und Örtliche Lüftungsgeräte

Die Lüftung des Neubaus erfolgt im Wesentlichen durch eine freie Lüftung nach Arbeitsstättenverordnung (ASR A3.6).

In den WCs sowie dem Lager- und Putzraum ist eine Be- und Entlüftungsanlage notwendig, um Gerüche bzw. Lasten abführen zu können.

Die RLT-Anlage ist mit einer Wärmerückgewinnung in Form eines Plattenwärmeüber-tragers ausgestattet.

Die Regel- und Schaltanlage gehört zum Liefer- und Leistungsumfang des Gerätes.

Betriebs- und Störmeldungen werden über das Erweiterungsmodul an die bestehende Gebäudeautomationsanlage im Bestand weitergeleitet.

Dazu ist ein Ethernetkabel (CAT 6) zwischen dem Schaltschrank in der Heizzentrale des Altbaues und der RLT-Anlage im Neubau zu verlegen.

Auf Wunsch der Nutzer wird im Raum Metallbearbeitung ein örtlich steuerbarer Wandlüfter montiert.

Der Abluftvolumenstrom ist entsprechend dem jeweiligen Bedarf über einen Drehzahlsteller regulierbar.

Luftleitungen

Das Luftleitungsnetz wird aus verzinktem Wickelfalzrohr hergestellt.

Einbauteile / Luftdurchlässe

Die erforderliche Außenluft für die WCs, das Lager und den Putzraum wird über Dach angesaugt. Die Fortluft wird ebenfalls über Dach geführt.

Die Abluft der Küche wird mit einer Dunstabzugshaube abgeführt. Die Dunstabzugshaube inkl. Ventilator wird bauseits geliefert und montiert.

Durch das Gewerk Lüftung wird der Anschluß an die Haube sowie die Abführung der Fortluft über Dach ausgeführt, wobei in die Abluftleitung eine Jalousieklappe eingebaut wird. Die Jalousieklappe wird in Abhängigkeit vom Betriebszustand der Dunstabzugshaube geschlossen bzw. geöffnet.

Der Batterieraum im EG wird natürlich be- und entlüftet. Dazu ist die Verlegung von Wickelfalzrohr vom Batterieraum zur Außenwand, jeweils für die Zu- und Abluft notwendig.

Im Außenbereich wird zur Absaugung von Grill-Dämpfen eine Ablufthaube, Abmessungen ca. 1 m x 2,5 m, einschl. Ventilator vom Nutzer installiert. In der Kostenberechnung ist die Fortluftführung mit feuerbeständiger Dachdurchführung inkl. Dachhaube enthalten.

Brandschutz

Für die Be- und Entlüftung des Behinderten-WCs werden zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch in die Decke des EG Brandschutzklappen mit thermischer Auslösung montiert.

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen (Brandschutzklappen) ist gesondert durch einen Sachverständigen zu prüfen.

Die Lüftungsleitungen im notwendigen Flur des OGs werden in L30 (Verwendung von Kalziumsilikatplatten) ausgeführt.

Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt

Abwasser-, Wasser-, GasanlagenÖffentliche Erschließung

Die Erschließungskosten für die Abwasseranlage werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Erlangen ermittelt.

Abwasseranlagen

Die zur Entwässerung der Sanitärbereiche erforderlichen Grundleitungen sind als Kunststoff-Abflussrohr vorgesehen.

Die erforderlichen Erdaushubarbeiten zur Verlegung der Grundleitungen sind in der Kostenberechnung nicht enthalten und werden in die Kosten der Objektplanung eingerechnet.

Die Fall-, Sammel- und Anschlussleitungen zur Gebäude- und Objektentwässerung sind als gusseiserne Abflussrohre vorgesehen.

Revisionseinrichtungen werden als Putzstücke berücksichtigt.

Die Isolierung der Entwässerungsleitungen erfolgt bedarfsgerecht entsprechend den Anforderungen und geltenden Normen.

Für die Schmutzwasserentlüftungen über Dach sind Dachdurchführungen aus Edelstahl vorgesehen.

Die Dachentwässerung des begrünten Daches erfolgt mittels Dachabläufen mit Aufstockeinheit und Einlaufroste.

Wasseranlagen

Die Wasserzähler für die Verbrauchsermittlung der einzelnen Nutzungsbereiche für Fahrradwerkstatt und Jugendtreff sind in der Kostenberechnung aufgeführt.

Die Sanitärbereiche erhalten Vorabsperrungen mittels Unterputzventilen.

Die erforderlichen Strangabsperrarmaturen sind als Rotgussventile in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Wasserversorgung innerhalb des Gebäudes sind Edelstahlrohrleitungen mit Pressfitting-Verbindern geplant.

Wasserhygienische Untersuchungen vor Gebäudenutzung sind entsprechend der gültigen Trinkwasserverordnung vorgesehen.

Die Isolierarbeiten der Wasserversorgungsleitungen werden nach den gültigen Richtlinien und DIN / EN-Normen ausgeführt.

Waschtisch- und WC-Anlagen sind aus weißem Kristall-Porzellan vorgesehen.

Die Ausstattung und Ausführung des Behinderten-WC im Erdgeschoss erfolgt gemäß DIN 18040 - 1.

Die Waschtisch-Anlagen werden - gemäß den Vorgaben - mit elektronisch gesteuerten, berührungslos funktionierenden Einlocharmaturen ausgestattet.

Die Ausguss-Anlagen im Werkstattbereich sind aus emailliertem Stahlblech geplant.

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral und elektrisch.

Als Zubehör zu den Sanitärobjekten sind in der Kostenberechnung die Hygienegeräte detailliert aufgelistet.

Für die Küche im OG ist sanitärseits eine Mischarmatur, ein Geruchverschluss, die Anschlussmöglichkeit einer Spülmaschine sowie ein Durchlaufwasserheizer enthalten.

Feuerlöschanlagen

Für die vorbeugende Brandbekämpfung werden Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln eingesetzt.

Außenanlagen Abwasser

In dieser Kostengruppe sind die notwendigen Kanalverlegungen mittels Steinzeugrohrleitungen sowie die Anbindung an das bestehende Entwässerungssystem enthalten.

Die vorliegende Unterlage beinhaltet weiterhin erforderliche Revisionsschächte sowie den Austausch von zwei Brunnenpumpen gemäß den Planungsvorgaben.

Erdaushubarbeiten sind in vorliegender Kostenberechnung nicht enthalten.

Außenanlagen Wasser

Für die Wasserversorgung des neuen Jugendtreffs mit Werkstatt ist die Verlegung einer Kaltwasserversorgungsleitung im Erdreich nötig.

In der Kostenberechnung sind die Kunststoff-Rohrleitungen mit Formteilen sowie Dichtheitsprüfungen enthalten.

Weiterhin ist die Umverlegung der im Baufeld befindlichen Hauptwasserleitung DN 100 mit sämtlichen notwendigen Leistungen berücksichtigt.

Bühne mit Ausschank

Abwasser-, Wasser-, GasanlagenWasseranlagen

Zur Einzelverbrauchsermittlung ist ein Kaltwasserzähler mit entsprechenden Absperrarmaturen in der Kostenschätzung enthalten.

Weiterhin ist ein separater Leitungsabgang nach der Hauseinspeisung im Jugendtreff als Edelstahlrohr mit Pressfitting-Verbindungen berücksichtigt.
Die Isolierarbeiten werden analog des Jugendtreffs mit Werkstatt ausgeführt.

Feuerlöschanlagen

Handfeuerlöscher mit unterschiedlichen Löschmitteln sind in der Kostenermittlung enthalten.

Wasseranlagen

Für den Ausschankbereich ist eine im Erdreich verlegte Wasserleitung aus PEHD von dem im Jugendtreff befindlichen Versorgungsabgang der Kaltwasserzuleitung in der Kostenermittlung enthalten.

Zur Entleerung bei Frostgefahr ist für die erdverlegte Leitung ein Schacht mit Kiespackung und Entleerungsmöglichkeit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Ausrüstungen, Bauteilen und Werkstoffen bitten wir der detaillierten Kostenschätzung zu entnehmen.

Erstellt: Nürnberg, 19.02.2015

SANPLAN
Planungsgesellschaft für technische
Gebäudeausrüstung GmbH & Co. KG

E-Werk
Neubau Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt



Bauherr:

**Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
Schuhstr. 40
91051 Erlangen**

Projektierung Elektro:

Elektroplanung Weber

**Friedensstraße 26
91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 3415990
Fax: 09191 / 34896
Mail: elektroplanung.weber@gmail.com**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN	4
II. ERLÄUTERUNGSBERICHT	5
Allgemein	5
4.0.0 Technische Anlagen	
4.4.0 Starkstromanlagen	5
4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen	5
4.4.4.1 Unterverteiler	5
4.4.4.2 Kabel und Leitungen	6
4.4.4.3 Verlegesysteme	6
4.4.4.4 Installationsmaterial	6
4.4.4.5 Geräteanschlüsse	6
4.4.4.7 Demontagearbeiten	7
4.4.4.8 Baustellenprovisorien	7
4.4.4.10 Brandschutz	7
4.4.4.13 Sonstiges	8
4.4.5 Beleuchtungsanlagen	8
4.4.5.1 Beleuchtung allgemein	8
4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung	8

4.4.6	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	8
4.4.6.1	Blitzschutz	8
4.4.6.2	Erdungsanlagen	9
4.5.0	Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen	9
4.5.1	Telekommunikationsanlagen	9
4.5.6	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen	9
4.5.7	Übertragungsnetze	9
4.6.0	Förderanlagen	10
4.6.1	Aufzugsanlagen	10
5.0.0	Außenanlagen	10
5.4.0	Technische Anlagen in Außenanlagen	10
5.4.6	Starkstromanlagen	10

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNGEN

Leistungsabgrenzung

Der zu bearbeitende Leistungsumfang beinhaltet die Neuplanung der Elektroanlagen für den Neubau E-Werk Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt, Bühnengebäude mit Ausschank sowie den direkt betroffenen Außenbereich. Weiterhin sind Anpassungen im Bestand E-Werk zur Anbindung der neuen Gebäude zu berücksichtigen.

Planungsgrundlage

Als Planungsgrundlage dienen bisher die, durch das Amt für Gebäudemanagement, verteilten Planunterlagen mit dem letzten Stand vom 30.01.2015. Weiterhin wurden Gespräche mit den Vertretern des GME, den Nutzern und den beteiligten Fachplanern geführt, welche in die Planung und Kostenermittlung mit eingeflossen sind.

Weitere Grundlagen stellen die einschlägigen Vorschriften nach VDE, DIN, ABB und die TAB des zuständigen EVU's, sowie Richtlinien der Stadt Erlangen und behördliche Auflagen dar.

Kostenaufteilungen

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach den festgelegten Bereichen Neubau Hauptgebäude, Bühne und Ausschank sowie Außenanlagen. Die Preise sind für die sofortige Ausführung ermittelt worden, somit wurden keinerlei Preissteigerungen berücksichtigt.

II. ERLÄUTERUNGSBERICHT

4.0.0 TECHNISCHE ANLAGEN

Allgemein

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines Jugendtreffs mit Fahrradwerkstatt am Kulturzentrum E-Werk in Erlangen. Weiterhin wird ein neues Bühnengebäude mit Ausschank errichtet und die direkt angrenzenden Freianlagen umgestaltet.

Der Maßnahme beginnt im August 2015 mit dem Abriss des Bestandsgebäudes.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Anlagen bzw. Installationen genau beschrieben.

4.4.0 Starkstromanlagen

4.4.4 Niederspannungsinstallationsanlagen

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustromversorgung und Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, wie durch die jeweiligen zu durchdringenden Bauteile gefordert. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut.

4.4.4.1 Unterverteiler

Für das neu zu erstellende Gebäude ist ein Unterverteiler mit Anbindung an den Bestand E-Werk vorgesehen. Alle Stromkreise sind über FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Die Verteiler erhält eine Spannungsüberwachung.

Für den Bühnen- und Ausschankbereich gibt es im neuen Bühnengebäude einen

separaten absperrbaren Verteiler. Dieser beinhaltet die Absicherung der gesamten Außenanlage und bietet zusätzliche Anschlussmöglichkeiten für die Bühne und den Außenbereich

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.4.4.2 Kabel und Leitungen

Die neue Verkabelung erfolgt ausschließlich mit NYM-Leitungen in abgehängten Decken, Trockenbauwänden, Mauerwerk, Rinnen, Kanälen und mit Sammelbefestigungen (Sammelhalter, Kabelklammern). Die Verkabelung der MSR-Technik ist nach Vorgaben der Gewerke HLS berücksichtigt.

4.4.4.3 Verlegesysteme

Die Installation erfolgt mittels Sammelhalter, Kabelrinnen, Leerrohr, Metallrohr, Stahlblechkanälen und in Trockenbauwänden. In Technik- und Nebenräumen, sowie in den Nutzungsbereichen der Fahrradwerkstatt erfolgt die Installation Aufputz. In den weiteren Räumen erfolgt die Installation Unterputz bzw. in abgehängten Decken. Leitungen mit Funktionserhalt werden entweder mit Sammelhaltern bzw. mit Einzelschellen oder C-Profilschienen mit Bügelschellen installiert. Die Befestigung erfolgt nach DIN 4102 Teil 12 und dem Prüfzeugnis des Herstellers. In Fluchtwegbereichen kommen Brandschutzkanäle bzw. bauseitige Brandschutzverkofferungen zur Ausführung.

4.4.4.4 Installationsmaterial

Das Verbindungsmaterial wie Kästen, Schalterdosen und Abzweigdosen wird entsprechend den Erfordernissen ausgelegt. Schalter und Steckdosen werden entsprechend der Raumnutzung installiert. Schalterdosen sind im jeweiligen Einheitspreis berücksichtigt. Das Installationsmaterial wird mit Beschriftungsfeldern installiert. Auf-Putz-Einheiten erhalten ebenfalls eine Beschriftung. Alle Einheiten werden aus einem Programm genommen, um eine einfachere Lagerhaltung zu ermöglichen.

4.4.4.5 Geräteanschlüsse

Geräteanschlüsse werden entsprechend der Vorgaben durch die Gewerke HLS vorgesehen und ausgeführt.

4.4.4.7 Demontagarbeiten

Für den Außenbereich Biergarten ist die Demontage der bestehenden Verteileranlage vorgesehen.

Die Demontagen und die Entsorgung haben entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu erfolgen. Alle Materialien, die entsorgt werden, müssen mit Gewicht und Entsorgungsort nachgewiesen werden. Problemabfälle, wie Leuchtstofflampen, Elektronikschrott etc., sind gesondert zu entsorgen und der vorher beschriebene Nachweis ist zu erbringen. Es werden grundsätzlich alle nicht mehr benötigten Leitungen demontiert

4.4.4.8 Baustellenprovisorien

Für den Zeitraum der Umbauarbeiten ist eine Baustellenbeleuchtung zu installieren. Die Baubeleuchtung und die Baustromverteiler werden von der Elektrofirma gestellt und für die gesamte Bauzeit gewartet. Dazu gehört die monatliche Überprüfung der Baustromverteiler bzw. das Auswechseln von defekten Leuchtmitteln und Sicherungen im Baustromverteiler.

4.4.4.9 Durchbrüche und Kernbohrungen

Die Kosten für die notwendigen Durchbrüche und Kernbohrungen sind hier berücksichtigt. Ob diese gebohrt bzw. gestemmt werden, wird mit dem Statiker abgestimmt.

4.4.4.10 Brandschutz

Die Durchbrüche in Decken bzw. bei Querungen von Fluren und Brandabschnitten werden in derselben Feuerwiderstandsklasse erstellt, in der sie erstellt bzw. festgelegt wurden. Die Brandschutzdurchführungen werden nach DIN 4102 eingebaut. Notwendige Trassenverkleidungen von Leitungen in Flucht- und Rettungswegen werden entsprechend den Anforderungen ausgeführt. Wenn möglich, werden dafür Brandschutzkanäle installiert.

4.4.4.13 Sonstiges

Die Freischaltung der bestehenden Anlage und die Dokumentation der neuen Anlage sind berücksichtigt.

Für das Behinderten WC ist eine Rufanlage vorgesehen.

Der Ausgang zur Fluchttreppe im OG soll eine Fluchttürsteuerung erhalten.

4.4.5 Beleuchtungsanlagen

4.4.5.1 Beleuchtung allgemein

Die Planung der kompletten Beleuchtungsanlage erfolgt nach EN 12464-1. Die Richtlinien für die notwendigen Beleuchtungsstärken werden berücksichtigt. In den WCs wird die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert. Die Festlegung der Leuchten erfolgt in Abstimmung mit dem Nutzer, nach den Anforderungen der jeweiligen Nutzungseinheit.

4.4.5.2 Sicherheitsbeleuchtung

Die Rettungswege (notwendige Flure und Treppen sowie Terrasse im 1.OG) erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung. Die Rettungswege werden mit beleuchteten Piktogrammen oder lang nachleuchtenden Schildern gekennzeichnet.

Für die Sicherheitsbeleuchtung wird in einem separaten Raum eine Batterieanlage nach DIN EN 50272-2 installiert. Die Installation und Auslegung der Anlage erfolgt nach E DIN VDE 0108 Teil 100, der DIN EN 1838 und deren Querverweisen. Die Batterieanlage wurde für eine Betriebsdauer von 3 Stunden ausgelegt.

4.4.6 Blitzschutz- und Erdungsanlagen

4.4.6.1 Blitzschutz

Gemäß BayBO handelt es sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wird ein äußerer Blitzschutz nach DIN VDE 0185 installiert.

4.4.6.2 Erdungsanlagen

Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt nach der DIN VDE 0100 und deren Querverweisen. Alle notwendigen Bauteile werden in den Potentialausgleich einbezogen.

4.5.0 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

4.5.1 Telekommunikationsanlagen

Die Installation des Telefonnetzes erfolgt sternförmig vom EDV-Verteiler im Neubau. Dieser ist an die bestehende Anlage im E-Werk angebunden.

4.5.6 Gefahrenmelde- und Alarmanlagen

Das Gebäude erhält eine Hausalarmanlage, welche nicht nach DIN 14675 geplant und errichtet werden muss. Eine Weiterleitung des Alarms z. B. an eine ständig besetzte Stelle erfolgt nicht. Sie besteht aus Handdruckmeldern an allen Notausgängen sowie in den notwendigen Fluren und im Treppenraum. Die Alarmierung erfolgt über Signalhupen in allen erforderlichen Räumen.

Eine Anbindung an die Zentrale im E-Werk ist vorgesehen.

4.5.7 Übertragungsnetze

Im Technikraum wird ein EDV- Verteilerschrank für den Einbau von aktiven und passiven Komponenten untergebracht. Die aktiven Komponenten werden durch die Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt. Die Verkabelung erfolgt strukturiert nach Cat.7. Die Anbindung zum Bestand E-Werk erfolgt mittels LWL und 10 weiteren Cat. 7 Leitungen. Die Anschlüsse in den einzelnen Räumen werden nach Nutzeranforderung installiert. Die Anschlussdosen sind mit gravierten Schildern gekennzeichnet.

Die Kosten für die Erstellung der Bestandsunterlagen sind hier berücksichtigt.

4.6.0 Förderanlagen

4.6.1 Aufzugsanlagen

Für den Jugendtreff wird ein behindertengerechter Personenaufzug vorgesehen.

Der Aufzug wird mit Fahrschacht ausgebildet. Eine automatische Schachtrauchung und eine dynamische Brandfallsteuerung sind einzubauen. Eine Umschaltung auf eine Notrufzentrale ist nicht notwendig.

5.0.0 AUSSENANLAGEN

5.4.0 Technische Anlagen in Außenanlagen

5.4.6 Starkstromanlagen

Die notwendigen technischen Anlagen für den Außenbereich werden durch den Außenanlagenplaner vorgegeben. Hierfür wird das notwendige Leitungsnetz zur Verfügung gestellt.

**Jugendtreff Erlangen - Kulturzentrum E-Werk
Erläuterungstext zum Entwurf**

20.02.2015

Im Zuge des Neubaus des Jugendtreffs und des Bühnenbereichs mit Ausschankfläche werden die Aussenflächen neu gestaltet.

Die Aussenanlage des Planungsgebietes kann in 2 Teilbereiche untergliedert werden: in den Zugangsbereich zum Jugendtreff bzw. Vorplatzbereich der Fahrradwerkstatt und in den Biergarten.

Zugangsbereich Jugendtreff - Fahrradwerkstatt

Der Zugangsbereich zum Jugendtreff mit den vorh. Bestands-Linden wird neu gepflastert. Die Bestands-Linden erhalten eine Baumscheibe mit Umrandung um ein Abstellen von Fahrradständern in diesem Bereich zu verhindern. Eine Bestandlinde wird in dem Hochbau integriert, unmittelbar neben dieser Linde befindet sich eine Treppenanlage zum Jugendtreff im 1. OG.

Umkipppbare Poller zwischen der Straße Fuchsgarten und Zugangsweg sollen ebenfalls ein Befahren und Parken von Pkw verhindern.

Aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorgaben können Fahrradständer nur im nördlichen Baumstreifen platziert werden. In diesem Bereich entsteht auch ein Müllplatz mit einer Einfriedung, die gleichzeitig auch als Plakatwand für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Eine grüne Abgrenzung zum Parkplatz des Einkaufszentrums entstehen durch Hainbuchenhecken, die die langgestreckte, lineare Form des Zugangsweges zusätzlich betonen. Die Heckenelemente werden immer wieder unterbrochen um eine fußläufige Verbindung zwischen Jugendtreff bzw. Biergarten und Parkplatz bzw. Parkhaus zu ermöglichen. Entlang der Zaunanlage des E-Werks sind zusätzliche Informationsvitrinen mit den Veranstaltungen vorgesehen.

Biergarten

Der Biergarten ist von Norden und Westen zugänglich. Im Übergangsbereich Jugendtreff-Biergarten befindet sich der Ticketverkauf.

Im Biergarten ist ein Baumplatz mit 4 Hochstämmen (z.B. blühende Maienkirichen) und 2 säulenförmige Bäumen z.B. Säulen-Hainbuchen im Bereich der Fluchttreppen bzw. Rampenanlage vorgesehen. Der Belag wechselt zwischen wassergebundener Wegedecke im Bereich der Biergartenbestuhlung und Betonpflaster im Bereich der Wege und Rampen. Der Höhenunterschied zwischen Kellertribüne und Biergarten wird durch eine Rampen -bzw. Treppenanlage ausgeglichen, so dass überall behindertengerechte Zugänge entstehen. Ausstattungselemente wie Sonnenschirmhülsen, Müllbehälter und eine Beleuchtung sind ebenfalls vorgesehen.



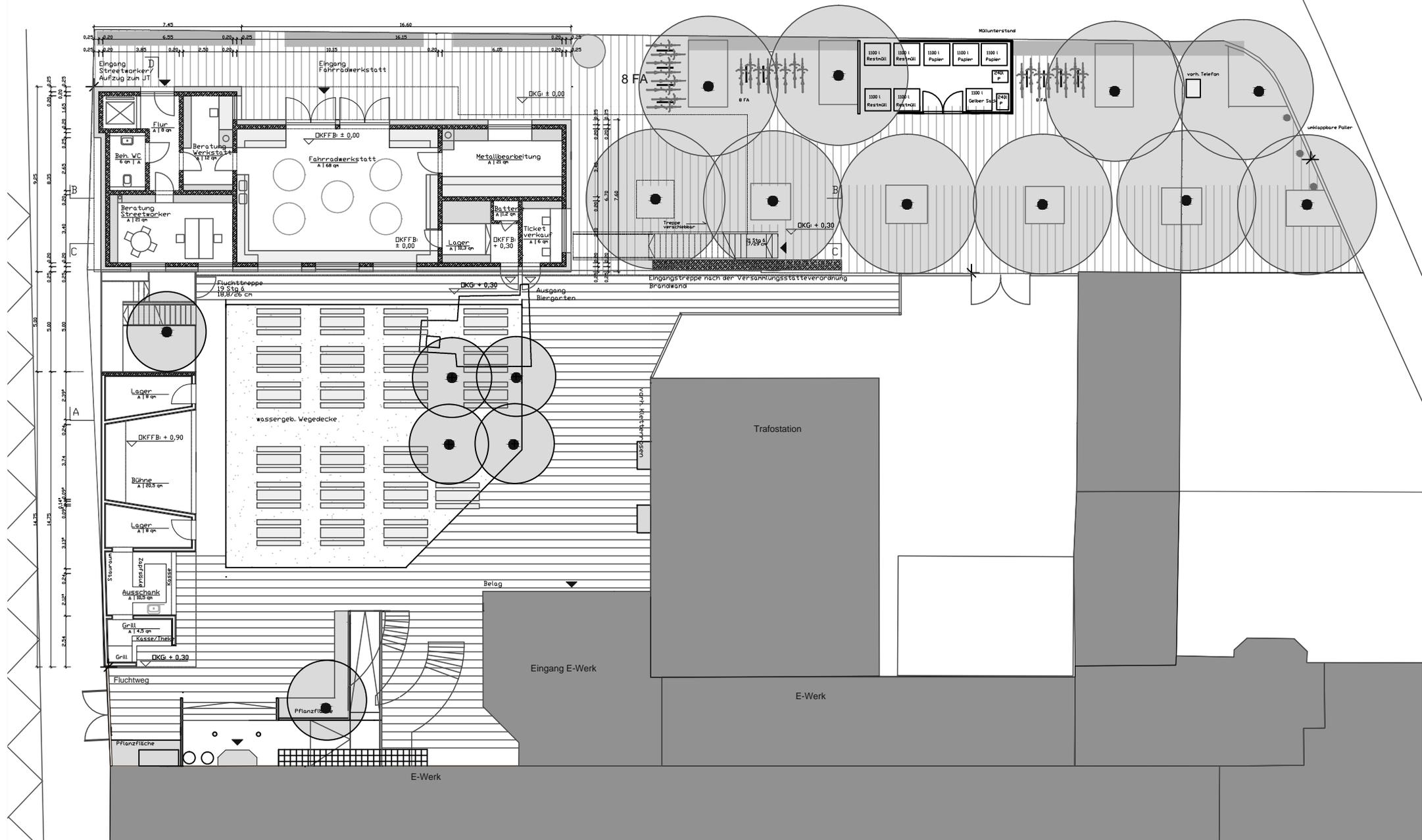
Ansicht Nord

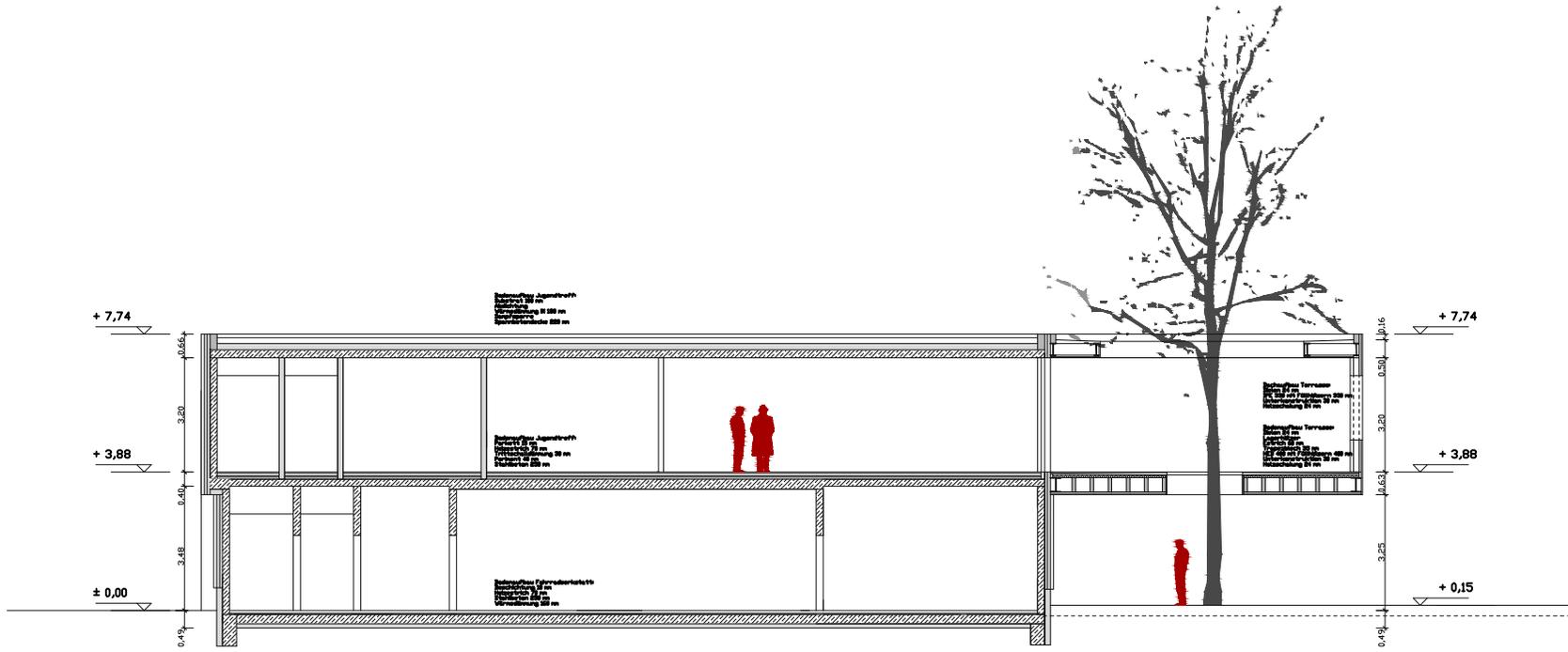


Ansicht Ost



Ansicht Süd





Längsschnitt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/022/2015

Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bau im Remarweg 33, mit Räumen für die offene Jugendsozialarbeit und einem Mehrzweckraum für die Soziokultur (Amt 41), wurde Anfang März fertiggestellt und den Nutzern übergeben. Aktuell werden die Räume möbliert, im Frühjahr und Sommer wird das Außengeländegestaltet. Der Betreib wird parallel aufgenommen. Die Einweihungsfeier ist für den 02.10.2015 um 16:30 Uhr terminiert.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/018/2015

Sachstand "Tag der Franken 2015"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Sachstand: Programm (Gesamt / Übersicht Bezirk Mittelfranken) und Aufstellung der Beiträge aus Erlangen

Alle Stände, Info-Stände, Gastronomie (inklusive Brauereien aus Erlangen, Steinbach-Bräu und Kitzmann-Bräu) werden zwischen 6:30 - 8:00 Uhr auf dem Markt- und Schlossplatz aufbauen. Die gr. Bühne des BR steht vor dem Palais Stutterheim.

Der „TAG DER FRANKEN“, am Sonntag 5. Juli 2015 beginnt offiziell mit einem ökumenischen Gottesdienstes auf der Bühne des Bayerischen Rundfunks. Die ökumenische Andacht wird durch Pfarrer Mann, Dekan Dobenek und Dekan Huschke ausgerichtet. In die Fürbitten werden die Gläubigen des Judentums und Islams eingebunden. Der Gottesdienst wird ca. 35 Minuten dauern. Hr. Bezirkstagspräsident Bartsch hat bereits seine Teilnahme am Gottesdienst zugesagt.

Die **Erlanger Stadtkapelle** umrahmt das Vormittagsprogramm. Der Festplatz wird durch **Fahnen** geschmückt.

Das Vormittags- (ab 9:30 Uhr) und Nachmittags-Programm (ab 14:00 Uhr) ist dem beiliegenden Übersichtspan zu entnehmen.

Ab 11:00 Uhr findet der **Empfang des MP** Horst Seehofer im **Redoutensaal für ca. 250 Ehrengäste** statt. (Der Parkplatz vor dem Theaterplatz ist zu 100 % für die Veranstaltung reserviert). Ein Sicherheitsdienst sorgt für die entsprechende Aufsicht und Zufahrtsregeln.

Der Markt- und Schlossplatz steht zahlreichen Gruppen, Vereinen und Gastronomen für Infostände und kulinarische Angebote zur Verfügung. Eine Liste der bislang berücksichtigten Anmeldungen ist dieser MzK beigefügt.

Auf dem Markt- und Schlossplatz beginnt das **Bühnenprogramm** auf der BR-Bühne wird von der Regierung Mittelfranken bezahlt:

Darunter auch Moderator und Komiker Klaus Karl-Kraus und die Erlanger Bands **Skinny-Winni Band** (mit Winni Wittkopp) und **Wiletta Carson & Band** (Pop- und Jazzstandards; Erlangen)

Zusatzinformationen:

Im Erlanger Schlosspark bieten Tanzgruppen vom **Tanzhaus Erlangen Gelegenheiten zum Zuschauen und Mitmachen**. Auch eine Capoeira-Show aus Erlangen zeigt dort ihr Können. Im Kultur-

zentrum **E-Werk** ist für das vornehmlich jugendliche Publikum eine Poetry-Slam-Veranstaltung angesetzt, die auf der Open-Air-Bühne stattfindet. Gäste mit thematischem Bezug zum Tag der Franken (Arbeitstitel Fremde in Franken) treten auf.

Der Stadtjugendring, Dachverband der Erlanger Jugendclubs, plant ein Konzert mit verschiedenen Rock-Bands auf dem Neustädter Kirchplatz. (Genehmigung ist noch offen)

Im Palais Stutterheim wird die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ gezeigt, die bereits bei ihrer Präsentation im Stadtmuseum überregional an Beachtung gewann. Eine hierzu erarbeitete öffentlichkeitswirksame Dokumentation ist anzustreben. Das Angebot einer Dokumentation zum „Tag der Franken“ wäre der richtige Rahmen für diese Verbreitung. Hierzu liegt jedoch keine Finanzierung vor (Verweis auf Vorlage 46/

Ab **18:00 Uhr übernimmt die Stadt Erlangen die Bühne des Bayerischen Rundfunks** (Marktplatz) und liefert ein stimmungsvolles Musikprogramm in den Abend (bis ca. 22:30 Uhr). Diese Beiträge sind durch Erlangen zu finanzieren.

2 Top-Acts sind bislang zugesagt:

- 1. Metropolorchester unter Leitung von Peter Fulda (Nbg.)**
- 2. Rainer Glas Universal Orchester**

Als Regenvariante für das Veranstaltungsprogramm auf dem Marktplatz bietet sich lediglich die Heinrich-Lades-Halle an, die durch Stadt Erlangen anzumieten ist. Aus organisatorischen, personellen und finanziellen Gründen kann diese Option aber keine befriedigende Lösung bieten. Eine Massen-Open-Air-Veranstaltung wie diese kann nicht in eine Halle verlegt werden.

Die Kalkulation, die für die Aufwendungen durch die Stadt Erlangen zu leisten sind liegen derzeit bei einem Gesamtbetrag zwischen 20 und 25 Tsd. Euro.

Anlagen:

Anlage 1 Mitwirkende Tag der Franken 2015

Anlage 2 Programmablauf, Stand 15.04.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Aussteller Tag der Franken 1.4.2015									
Nr.	EINRICHTUNG	EINRICHTZ	Standgröße	Strom	Wasser	Personen	Warenverkauf/Sonstiges		
1	Brezen Meyer		10 x 3 m	STARKstrom	-	3-4 P.	Brezen und Backwaren		
2	Deutsch-finnische Gesellschaft Interkultureller Garten Erlangen e.V.		4 x 4 m	Strom	-	3-4 P.	finnische Süßigkeiten und Produkte		
3	Gasthof und Metzgerei Güthlein		3 x 3 m	Strom	Wasser	2-3P	Rezeptkarten, Seedbombs, Essen		
4	Backen wie zu Omas Zeiten	Holzbackofen	6 x 3 m	-	-	2P	Bratwurstsemmeln		
5	VFFB Verein zur Förderung fränkischer Braukultur e.V.		3 x 4,5 m	-	-	2P	hausgemachte Flammkuchen, Lebkuchenglocken		
6	Brauerei Weller		10 x 4 m	-(???)	Wasser	4P	Hausbrauerbier		
7	Baumstriezel Ziegler		eigener Stand	-	-	???	Hauptstr. 55		
8	Serbischer Kultuverein "Vac Karadic"		3 x 3 m	Strom	-	???	Baumstriezel, zusammen mit und neben HdH		
9	DHB - Netzwerk Haushalt		6 x 3 m	Strom	Wasser	6P	Cevapcici, Kaffee und Kuchen, Bier, Wein, Rakija, Limo, Cola		
10	Italienisch-Deutscher-Verein		6 x 3 m	Strom	Wasser	4P	Kaffee und Kuchen, Herstellung von Fruchtaufstrichen		
11	Stadtverband der Erlanger Kulturvereine		6 x 3 m	Strom	-	6P	Pizza, Rotwein, Espresso, Cappuccino, Prosecco, Gtappa, Averna, Limoncello		
12	Tanz- und Spädelel Leba Erlangen		3 x 3 m	-	-	2P	-		
13	Stadt Erlangen "Pavillon Willkommenskultur"		3 x 3 m	Strom	-	3P	Bücher, Stickbilder		
14	Haus der Heimat / Siebenbürger Sachsen		5 x 5 m (???)	???	???	???	Vorstellung des VHS-Programms...		
15	ASJ Erlangen	JRK Erlangen-Höchstad	4 x 3 m	Strom	-	???	Bücherverkauf, zusammen mit und neben Baumstriezel		
16	ARGE Fränkische Volksmusik	Bezirk Mittelfranken e	10 x 10 m	Strom	-	5+x P	-		
17	Heimat- und Geschichtsverein	Erlangen e.V.	3 x 3 m	-	-	2-3 P.	Notenheft, Liederbücher, CDs		
18				Strom	-	2-3 P.	Geschichtsbücher, Erlanger Bausteine zur fränk. Heimatforschung, Beiträge zur Hugenottenstadt u. -kirche		

19	Fränkischer Bund e.V.			6(b) x 4(t) m	?	?	?	Frankenquiz für Kinder
20	Integrations- und Ausländerbeirat	der Stadt Erlangen		3 x 3 m	-	-	3-4 P.	-
21	Frankenland-Versand Muggenhof			8 x 4 m	Strom		2 P.	Fränkische Identitäts- und Genussartikel
22	Frankenkistla	Fränkische Produkte		3 x 3 m	-	-	2 P.	Fränkische Artikel
23	Arbeiter-Samariter-Bund	Regionalverband Erlan		3 x 3 m	Strom		4P	-
24	frankentipps			2 x 2 m	-	-	?	Internet in der Region Promo
25	Tourismusverband Franken e.V.			4,5 (b) x 3,5 (t)m	-	-	2 P.	Touristische Broschüren
26	Asylotheke e.V.			3 x 1 m	-	-	2 + 4-6 P	Kinderkunstwerke der Kinder der Asylotheke
27	Bayerische Verwaltung der staatlichen	Schlösser, Gärten und		2,5 x 3,5 m	-	-	1-2 P	-
28	Bezirksjugendring Mittelfranken / KJR ERH / SJR ER			17 x 7 m	Strom	Wasser	10 - 12 P	Bühnenaufbau schon am Freitagabend, Wunsch. Schloßgarten
29	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Regionalstelle Zirndorf		3 x 2 m	-	-	4P	-
30	Karpfenland Aischgrund e.V.			3 x 3 m	Strom		4P	-
31	Arabisches Museum Nürnberg e.V.			2 x 2 m	Strom		3P	Kooperation mit den Lehrstühlen für Orientalistik/Stände zusammenlegen
32	Lehrstühle für Orientalistik	FAU Erlangen		2 x 2 m	Strom		3P	Kooperation mit den Lehrstühlen für Orientalistik/Stände zusammenlegen
33	Deutsche Post - Philatelie	Erlebnis Briefmarken T		6 x 3 m	Strom		2P	Philatelieartikel, Briefmarken
34	Trachtenverband Mittelfranken	der Heimat- und Volks		3 x 3 m	-		4P	Bücher, Material, Spiele über Trachtenpflege
35	Bubenreuth e.V.			5 x 2,5 m	-		4-5P	evtl. Postkarten
36	amnesty international	Gruppe Erlangen		4 x 4 m	-		2P	-
37	Erlanger Tanzhaus			6 x 3 m	Strom		3P	-
38	Michael Müller Verlag GmbH			2 x 2 m	-		2P	Bücher

10. Tag der Franken | Erlangen: „Willkommen in Franken“ (Motto)

Ablaufplan

Stand: 15.04.2015

Datum	Bereich	Dauer	Inhalte
26.06.2015 19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung "Fremde in Franken"		Ausstellungseröffnung mit StM Herrmann, BTP Bartsch, OBM Dr. Janik
bis 12.7.2015	Ausstellung in der Hugenottenkirche		Ausstellungskonzeption (Dr. Metzger)
01.07.2015 17:00 Uhr	Pressekonferenz Rathaus Erlangen		Pressekonferenz mit BTP Richard Bartsch, OBM Dr. Florian Janik
02.07.2015	NN Sonderbeilage		erscheint als Beilage der Gesamtauflage, extra Kontingent zur Verteilung Inhalt: Programm, Texte zur Ausstellung, Anzeigen, Orientierungsplan

05.07.2015 Tag der Franken, WILLKOMMEN IN FRANKEN			
9 - 23 Uhr Arbeitstitel "Fremde in Franken" (Arbeitstitel)			
9:00 Uhr	Ökumenische Andacht BR-Bühne Marktplatz	45 min	Ökumenischer Gottesdienst mit interreligiösen Elementen Pfarrer Mann, Dekan Dobenek, Dekan Huschke
9:45 Uhr	Eintrag „Goldenes Buch“ im Palais Stutterheim		MP trägt sich ins „Goldene Buch“ der Stadt Erlangen ein
10:00 -11:30 Uhr	Festakt BR-Bühne Marktplatz		Stadtkapelle Erlangen spielt fränkisch-fremde Melodien und das Frankenlied, umrahmt den Festakt
58/125			Erlanger BürgerInnen begrüßen in vielen Herkunftssprachen das Publikum (Idee: Ausländer- und Integrationsbeirat – Stadt Erlangen)
			<i>Moderator</i> begrüßt die Ehrengäste (Landtagspräsidentin, Ministerpräsident, Bezirkstagspräsident, Oberbürgermeister, Marissa Pablo-Dürr)
		30 min	BR-RedakteurInnen moderieren Interviewrunde
			Moderator fasst das bisherige Bühnengeschehen zusammen und beendet den Festakt mit Verweis auf das weitere Programm

Mitwirkende: Infostände, Gastronomen, Vereine, etc.

10:00 - 18:00 Uhr	Aussteller auf dem Marktplatz (siehe Liste)		ca. +/-50 Stände (s. Ausstellerliste) präsentieren sich rund um die Bühne
	gemeinsamer Stand der Stadt Erlangen		“Willkommenskultur” Stadtverwaltung Erlangen, Bürgerbüro + VHS, Dt.-franz. Institut etc.
	Kinderprogramm		BezirksJugendring mit Stadtjugendring ER und Kreisjugendring ERH
	Gastronomie		Kitzmann-Bräu und Steinbach-Bräu
	und ca. 50 weitere Stände präsentieren sich auf dem Marktplatz, Schloßplatz, Hauptstraße		

11:30 - 13:30 Uhr	Staatsempfang im Redoutensaal		Stehempfang mit Umtrunk und kleinem Imbiss
13:00 - 14:30 Uhr	Kollegienhaus / Bühne		Trachtenmodenschau

12:00 - 18:00 Uhr	Nachmittagsprogramm: Bühnenprogramm		unterhaltsames Bühnengeschehen
			Klaus Karl-Kraus (kabarettistische Moderation)
			NN-Zeitungsquiz mit Interviews/Präsentationen
			PULS Junger Sender BR mit Slam o.ä.
			Skinny Winniband
			Willetta Carson & Band (Pop und Jazz-Standards Erlangen)
			Siemens-Flüchtlingsband

13:00 - 17:00 Uhr	Rahmenprogramm		weiteres Programm, parallel zum Bühnengeschehen auf dem Marktplatz
	Schlossgarten		Tanzhausprojekt: Mittanzprojekt "Rundadinella"
	Schlossgarten		Capoeria-Show (10-15 Minuten), evtl. mit 2 Auftritten
	Schlossgarten		Siemensprojekt (Health Care Concert Band, Blaskapelle)
	Neustädter Kirchenplatz Erlanger Jugendclubs , Konzert Rockbands		Machbarkeit, Kosten, Emission. (<i>wird noch geklärt</i>)
	Jugendprogramm, Kulturzentrum E-Werk		E-Werk bietet Poetry-Slam, u.a. Künstler mit Migrationshintergrund
	Palais Stutterheim		
	Innenhof		Ausstellung des Stadtmuseums " Muslime in Erlangen "
	Bürgersaal 2. OG (max. 63 Personen)	30 min	FAU internationale Gäste (kurze Interviews)
60/125	Palais Stutterheim	90 - 120 min	Lesungen und Vorträge fränkischer Autoren (je ca. 30 Minuten) - Anne Chebu (Anleitung zum Schwarzsein); - Johannes Wilkes (interaktive Lesung "Das kleine Frankenbuch")
	Palais Stutterheim	30 min	Diskussionsrunde Jugend zum "Tag der Franken" (Jugend, Heimat, Identität) (z.B. Yaser Gül (Medina), Salina Bahadir (Jugendparlament ER),
	Palais Stutterheim	30 -45 min	Diskussionsrunde zum "Tag der Franken": die drei fränkischen Bezirksheimatpfleger, Dr. Helmut Ritzer, OB Dr. Janik, N.N.; ModeratorInnen BR

	Aula, im Schloss (FAU)		Fränkische Mundart (Moderation Kulturreferat Bez MF): - The Pretenders (englisch-fränkische Sketche) - Mundarttheater mit Günter Weber - Michl Jakob (Performancetexte) - Günther Stössel (Nämberch-English-Spoken) - Helmut Haberkamm (Textzyklus zu österr. Glaubensflüchtlingen)
	Senatssaal, Schloss (FAU)		Geschichtswerkstatt (FAG, Dr. Manfred Scholz), Karl-Heinz Vietta (Vortrag Buchhändler Johann-Philipp Palm)
	Evtl.: Marktplatz, Hugentottenplatz... (?)		"Kommunikation für Vielfalt" (Aufsteller Flix-Comics und "Fakten gegen Vorurteile" auf LKW-Planen)
			Frankenlandmusikant Jürgen Wallner unterwegs
			Erlanger Stadtführungen (Tourist-Info) 13:00, 13:30, 15:00, 15:30 Uhr
ab 18 Uhr 05/125	BR-Bühne Marktplatz Musikprogramm der Stadt Erlangen – beschwingt in den Abend Bühne	18:00 – 19:30 (20:00 – 21:30 Uhr)	Metropolorchester (unter Leitung von Peter Fulda), ----- Rainer Glas Universal Orchestra (Weltmusik)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/045/2015

Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 47

I. Antrag

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2015 wurde die Neuschaffung von 0,38 VZÄ für die Abteilung Sing- und Musikschule, unter Vorbehalt einer Bedarfsprüfung, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsprüfung durchzuführen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den letzten Jahren hat sich das Angebots- und Aufgabenspektrum der Sing- und Musikschule enorm erweitert. Alleine das wöchentliche Unterrichtsangebot wurde um 30 Stunden erhöht. Der Vergleich mit anderen bayerischen kommunalen Musikschulen lässt ebenfalls im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule einen Entwicklungsbedarf erkennen.

Musikschule	Schülerzahl	Unterrichtsstunden (Woche)	Verwaltungsmitarbeiter (Stunden)
Stadt Neu-Ulm	1.108	684	39
Stadt Freising	1.127	556	30
Kreis Tirschenreuth	1.166	594	78
Stadt Bamberg	1.272	663	94
Stadt Ingolstadt	1.633	713	54
Stadt Erlangen	2.124	555	39
Stadt Augsburg	2.155	948	97
Stadt Nürnberg	3.377	1.183	114

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule reichen die derzeitigen personellen Ressourcen nicht aus, so dass eine Stellenschaffung in Höhe von 0,38 VZÄ durch die Verwaltung bestätigt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.500.€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	16.500 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 110090/KTr 11120011/Sk 501301
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I / 41 / 1029

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/014/2015

Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Kriegenbrunn nach DA Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24 (Gebäudemanagement); Amt 31 (Umweltschutz und Energiefragen), Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz)

I. Antrag

1. Der Bedarf für mehrfach genutzte Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Kriegenbrunn wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortuntersuchung an der Mansfeldstraße 1 und der Kriegenbrunner Straße in Varianten vorzunehmen und die Kosten der Maßnahme zum Haushalt anzumelden.
3. Für die Untersuchung des Denkmals Mansfelder Straße 1 werden 30.000,- Euro zum Haushalt 2016 angemeldet.
4. Die GeWoBau der Stadt Erlangen soll bei der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden.
5. Der Antrag 118/2014 der ödp ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Feuerwehr in Kriegenbrunn sollen durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das derzeitig von sieben Vereinen genutzte Gebäude in der Mansfeldstraße 1 stammt aus dem Jahr 1860 und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude ist in einem sehr stark abgelebten Zustand, hat eine ungenügende Energiebilanz und ist für mobilitätseingeschränkte Personen in zahlreichen Bereichen ungeeignet. Zudem ist der Grundriss für die unterschiedlichen Veranstaltungsformate unpraktisch. Aus diesen Gründen hat sich die Nutzergemeinschaft der Vereine bei einer gemeinsamen Begehung am 12. Februar 2015 für einen Neubau an der Kriegenbrunner Straße ausgesprochen.

Eine Standortuntersuchung an der Mansfeldstraße 1 unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte, für deren Untersuchung das Gebäudemanagement 30.000,- veranschlagt, und eine Untersuchung der Kriegenbrunner Straße sollen Realisierungsvarianten der von der Nutzergemeinschaft genannten Raumbedarfe aufzeigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Floriansstube ist in Kriegenbrunn neben den räumlichen Angeboten in der Gastronomie ein zentraler Ort für geselliges Beisammensein und kultureller Betätigung. Neben regelmäßig stattfindender Vereinstätigkeit sind auch für außerordentliche Veranstaltungen wie Bürgerversammlungen und als Wahllokal Bedarfe genannt worden. Kriegenbrunn verfügt über ein aktives Ortsleben. Die Entwicklung eines Neubaugebietes ist angestrebt. Der dreigruppige Kindergarten ist voll ausgelastet. Daneben gibt es eine rege Kinder- und Jugendarbeit. Die im Ort ansässigen Vereine und Gruppen haben ein gemeinsames Konzept entwickelt, das sie der Politik in mehreren Ortsterminen vorgestellt haben.

Nutzerhäufigkeit und Raumprogramm:

Nutzer	Mitglieder	Raumanforderungen	Belegungszeiten
Theatergruppe		Großer Veranstaltungssaal für möglichst viele Zuschauer;	In der Vorweihnachtszeit sechs Aufführungen
Freiwillige Feuerwehr	140	Vollversammlung ca. 90 Personen; Schulungsraum für 30 Personen;	Sitzungen, Schulungen, gesellige Veranstaltungen
Bürgergesangsverein	75	Probensaal	Wöchentliche Probe; mehrere größere Veranstaltungen während des Jahres;
Krieger- und Soldatenkameradschaft	75	großer Veranstaltungsraum	zahlreiche Veranstaltungen während des Jahres;
Kriegenbrunner Landfrauen	40	großer Veranstaltungsraum	Im Winterhalbjahr monatliche Treffen; zudem zahlreiche thematische Veranstaltungen wie gemeinsames Kochen, Stricken, etc.
Bürgerforum	220	großer Veranstaltungsraum	jährliche Hauptversammlung
Ortsbeirat		Veranstaltungsraum	mehrmals im Jahr
Ortsring		Veranstaltungsraum	mehrmals im Jahr
Wahllokal		Veranstaltungsraum	nach Bedarf

Zukünftige Nutzungen

Kindergruppe	15	Veranstaltungsraum	regelmäßig
Eltern-Kind-Gruppen		Veranstaltungsraum	regelmäßig
Neue Gruppen		Veranstaltungsraum	regelmäßig

Raumbedarf für ein Vereinshaus mit Fahrzeughalle der Feuerwehr (Flächen in m²):

a) Vereinshaus

Raumbezeichnung	Nutzfläche
Eingangsbereich mit Garderobe	30
großer Veranstaltungsraum	110
Veranstaltungsraum	40
Lager Stühle und Tische	20
Küche	20
Lager Küche	10
Gesamt:	230
Sanitärbereich:	
WC Damen	20
WC Herren	20
Behinderten-WC	6
Putzraum	5
Technik und Anschluss	10
Verkehrsfläche: entwurfsabhängig	
Gesamt:	61

b) Feuerwehr-Fahrzeughalle mit Umkleiden (Flächen in m²):

Raumbezeichnung	Nutzfläche	
Fahrzeughalle (zwei Fahrzeuge)	120	12m Tiefe x 10m Breite
Umkleide und Duschen Herren	35	
Umkleide und Duschen Damen	20	
Parkplätze für Feuerwehr		12 Stellplätze
Gesamt:	175	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Kosten für die denkmal- pflegerische Untersu- chung 30.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Zuschüsse durch den Freistaat Bayern in Höhe von 110.000,- € aus- schließlich für die Fahr- zeughalle	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 118/2014 der ödp

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 19.08.2014
Antragsnr.: 118/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/41
mit Referat:

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 26. August 2014

**Betreff: Multifunktionales Feuerwehr- und Bürgerhaus im Ortsteil
 Kriegenbrunn**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

der Ortsteil Kriegenbrunn ist nach dem Baulandkataster neben „Neu-Büchenbach“ der Stadtteil mit dem größten Erweiterungspotential bei den Wohnflächen im Stadtgebiet. Der Ortsteil weist eine sehr rege Ehrenamtsarbeit in verschiedenen Vereinen und Verbänden sowie der FFW Kriegenbrunn vor. Allerdings ist das „Gemeindehaus“ in der Mansfeldstraße für öffentliche Veranstaltungen und Treffen/Schulungen der Feuerwehr nicht mehr nutzbar. Das Gebäude weist neben der denkmalgeschützten Treppe einen immens hohen Sanierungsbedarf auf, welcher von der öffentlichen Hand kaum in einer wirtschaftlichen Art und Weise erfolgen kann.

Im Stadtteil gibt es fortgeschrittene Bestrebungen und auch schon Gespräche mit Verwaltungsstellen über ein neues, gemeinschaftlich genutztes Bürger-UND Feuerwehrhaus.

Wir beantragen daher eine Vorstellung folgender Prüfungen bzw. thematische Vorstellung seitens der Verwaltung zu folgenden Punkten:

1. Inwieweit ist das in Betracht gezogene Gebiet für einen Neubau landschafts- oder naturschutzrechtlich beplant, und sind ggf. Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe realisierbar (z.B. Löschweiher)? Dies sollte unbedingt VOR einer Bauanfrage geklärt werden.
2. Können durch Eigenleistungen der FFW, der Verbände und durch Veräußerungen des alten Gemeindehauses sowie des aktuellen Feuerwehrgerätehauses Erlöse für den Neubau erzielt werden (Gebäude- und Grundstücksschätzwerte)?
3. Wie ist der aktuelle konzeptionelle Planungsstand des neuen Bürgerhauses?
4. Ist eine Schenkung der denkmalgeschützten Treppe oder des gesamten Gebäudes (altes Gemeindehaus) an das Freilandmuseum Bad Windsheim in Erwägung gezogen worden?
5. Welche Fördermittel/Bezuschussungsmöglichkeiten (z.B. für Aktive „Stadtteil“-Zentren“, „Mehrgenerationen- oder Sozialtreffs“) könnten bei diesem Projekt herangezogen werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel gez. Barbara Grille
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder



Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon&Fax: 09131/86-2493
 e-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille**
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
 Tanja Köpke
 Jorachim Jarosch

www.oedp-erlangen.de
 Sprechzeiten i.d.R.:
 Montag 13.00 – 15.30 Uhr
 Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

„Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I / 41 / 1029

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/015/2015

Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24 (Gebäudemanagement), Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz)

I. Antrag

1. Der Bedarf für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume im Stadtteil Eltersdorf einschließlich Feuerwehrhaus wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortuntersuchung an der Eltersdorfer Straße 32 und weiterer Standorte in Varianten (Renovierung und Neubau) vorzunehmen und die Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.
3. Für die Standortuntersuchung und weitere Planungsphasen werden 200.000,- Euro für den Haushalt 2016 angemeldet.
4. Die GeWoBau der Stadt Erlangen soll bei der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden.
5. Die Anträge 197/2014, 079/2014 und 115/2013 der CSU-Fraktion sind hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben in Eltersdorf soll durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten. Die Feuerwehr Eltersdorf erhält eine neue Fahrzeughalle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtteilzentrum soll auf Basis des vorliegenden Raumprogrammes mit Stand März 2015 erstellt werden und der Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Ein Höchstmaß an Mehrfachnutzungen ist angestrebt. Das Feuerwehrhaus soll in der beschriebenen Nutzungsform errichtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage:

Das Egidienhaus (benannt nach dem Kirchenpatron Egidius) in Eltersdorf wurde 1969 als Rathaus errichtet und wurde seitdem in der Bausubstanz nicht wesentlich verbessert. Derzeit werden die Räume von den Vereinen Musikverein, Schachclub und Soldatenkameradschaft genutzt sowie durch den Ortsbeirat, eine Arztpraxis und einen weiteren Mieter. In einer Mitteilung zur Kenntnis im KFA und BWA vom 7. bzw. 13. Oktober 2009 wurde durch Referat VI (241) auf die soziokulturellen Nutzungen in Frauenaarach, Bruck, Dechsendorf, Eltersdorf und Kriegensbrunn hingewiesen mit den Zielen einer u.a. Optimierung der Belegungszeiten unter Berücksichtigung weiterer potentieller Mieter.

Insbesondere der starke Zuwachs an aktiv Musizierenden beim Musikverein und die mehr als beengte Probemöglichkeit hat im Weiteren zu folgenden Fraktionsanträgen geführt:

- a) 154/2009 Prüfung der Sanierungsfähigkeit des ehemaligen Rathauses in Eltersdorf „Egidienhaus“: beantwortet von VI/24 GSL-LHB, BWA 14.7.2009;
- b) 115/2013 Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Lösung des „Raumproblems“ des Musikvereins Eltersdorf: wurde nach Beratung mit dem Ortsbeirat und weiteren Beteiligten am 19.9.2013 zurückgestellt bis der Musikverein zu Jahresbeginn 2014 ein Gespräch mit dem Schützenverein bezüglich Neubau auf deren Gelände führen konnte.
- c) 249/2013 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: beantwortet von I/40, SchulA 13.3.2014;
- d) 079/2014 Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf / Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf: Auftrag an die Verwaltung formuliert durch IV/41, KFA 2.7.2014;
- e) 197/2014 Vereinsräume für Eltersdorf: beantwortet von VI/241-12, BWA 18.11.2014 verwiesen in den KFA 28.1.2015.

Darüber hinaus fanden am 27. Januar 2009, am 19. September 2013, am 3. November 2014 und am 24. Januar 2015 Besprechungen mit und im Ortsbeirat statt.

In der Folge wurde im März 2015 zusammen mit dem Ortsbeirat eine Datenerhebung bei den Eltersdorfer Vereinen durchgeführt mit dem Ziel, Nutzungszeiten zu ermitteln und Raumanforderungen für ein soziokulturell genutztes Stadtteilhaus zu erheben. Desgleichen wurde mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Größe einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf ermittelt.

Zukünftige Nutzungsformen werden berücksichtigt, indem ebenfalls im März 2015 eine stadtinterne Abfrage beim Jugendamt, Sozialamt, Stadtjugendring, Volkshochschule sowie im Amt für Soziokultur im Bereich Eltern-Kind-Gruppen und Jugendclubs durchgeführt wurde.

Von den potentiellen Nutzern wurden folgende Anforderungen mitgeteilt:

Nutzer	Mitglieder	Raumgrößen	gemeldete Belegungszeiten
Musikverein Eltersdorf e.V.	425	Orchesterraum 180m ² : der Verein legt einen Platzbedarf von 3m ² pro musizierende Person an. Derzeit musizieren 40 Personen, angestrebt ist ein Ausbau des Orchesters auf 60 Personen. Schlagzeug-Raum; Lager 60m ² ; Archiv: 20m ² 3 Musikkabinen zu je 15m ² ; 3 Vereinswägen;	Orchesterraum: Montag: 17-22h, Mittwoch: 12-22h, Freitag: 16-22h, Samstag: 9-15h; Schlagzeugraum: täglich 3 Musikkabinen: täglich: 14-21h
Freiwillige Feuerwehr	200	Schulungsraum mit 110m ² und weitere	Sitzungen, Schulungen, gesellige Veranstaltungen;

		Räume; dreiteilige Fahrzeughalle; zwei historische Fahrzeuge	zweiwöchentlich Dienstag, Donnerstag, Samstag: Schulung im Wechsel mit Übungseinheiten mit 20P; Vorstandssitzungen 15P.; JHV ca. 70P.
Schützen-gesellschaft	123	Abteilung Bogensport in den Wintermonaten; jetzt in der Schulturnhalle; Halle 250m²	Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils 17-20 Uhr;
Männergesang-verein	48	Probenraum Singen; Klavier; Lagerung Vereinsfahne, ca. 12m²	Dienstag 19.30–22h, wöchentliches Singen mit ca. 28 Personen
Kärwas-burschen	50	Versamlungsraum; Lagerraum, ca. 35m²	Sept.-Juli: einmal monatlich; August-Sept. 3x in der Woche; 19-23h
Queckenmarkt	85	Versamlungsraum; Lagerraum, ca. 30m²;	Monatlich, mittwochs, 2 x 20 Personen; JHV bis ca. 40 P.
VdK	680	Versamlungsraum; Küchenausstattung;	Zweimal Jährlich 12-18h; Mitglieder-versammlung; Weihnachtsfeier; mit bis zu 100 Personen;
Soldaten-kameradschaft	169	Versamlungsraum; Lagerraum, ca. 12m²;	Zehn Ausschusssitzungen; bis 20 P. Do. 20-23h; drei Quartalsversamlungen: bis 30 P., Fr. 20-24h; 6 Seniorentreffs (Kaffee): Di. 14-19h; Maifeier – bis 40 P.; Kartenturniere: bis 50 P.; Jahreshauptversamlung, bis 60 P.;
Bayerischer Bauernverband	40	Versamlungsraum	Monatliche Treffen mit ca. 15 P.; Jahresversamlung 40 P.; Jeden zweiten Mittwoch im Monat 20-23h
Häsig Blous´n	18	Versamlungsraum	zweiwöchentlich montags 19-22h
BSGW Erlangen Schach	35	Versamlungsraum: störungsfrei; mehrere Schränke für Literatur, Schachmaterial, etc.; Möglichkeit ein Demobrett länger stehen lassen zu können;	Mi, 18.30-23h mit ca. 15P. Fr, 19.30-23h Winterhalbjahr: 16P. So., 14-20h im Winterhalbjahr: 16P. Jahresversamlungen, Weihnachtsfeier mit ca. 30P.
Narrlangia Rot-Weiss	300	Saal für 200 P. mit Beschallungsanlage und Bühne; Küche	wöchentlich ca. 20 P. monatlich 30 P. Jährlich 3-5 Mal für 200 P.
FCN-Fanclub	244	Lager mit 30m²	-
Ortsbeirat		Veranstaltungsraum	mehrmals im Jahr
Wahllokal		Veranstaltungsraum	nach Bedarf

Zukünftige Nutzungen

Kindergruppe / Jugend		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig
Eltern-Kind-Gruppen		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig
Neue Gruppen		Gruppenraum in Mehrfachnutzung	regelmäßig

RAUMBEDARF FÜR MUSIKVEREIN, FEUERWEHR, STADTTTELHAUS, JUGENDCLUB/JUGENDARBEIT
(Flächen in m²):

Modul A: Musikverein

Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Erläuterungen
großer Veranstaltungssaal in Mehrfachnutzung; Orchesterraum	120	Die Schlagwerke (Schlagzeug, Pauken, etc.) sollen stehen bleiben. Ein Vorhang oder eine Trennwand ist einzuplanen; Raumhöhe für Saal mit Akustikdecke; große Türöffnung zum Verladen der Schlagwerke;
Lager zum Veranstaltungssaal: Tische, Stühle, Podien, Notenpulte	25	
Unterrichtsraum 1 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 1 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Unterrichtsraum 2 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 2 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Unterrichtsraum 3 mit Akustikbau (Mehrfachnutzung)	15	a) Einzelunterricht Musik 2 b) Bedingte Mehrfachnutzung
Raum für 2 Schlagzeuge; Akustikbau	25	
Instrumente, Uniformen, Vereinsbedarf	40	
Büro Musikverein	15	
Gesamt:	270	

Modul B: Fahrzeughalle der Feuerwehr mit Umkleiden

Raumbezeichnung		
Fahrzeughalle (<u>drei</u> Stellplätze)	192	16 (Breite) x 12 (Tiefe)m; 5m Höhe; vor der Fahrzeughalle eine Stellplatzlänge als Vorplatz
Umkleide Damen	25	
Duschen Unisex	8	
Lager Feuerwehr	20	
Büro Feuerwehr	15	
Parkplätze Feuerwehr		18 Stellplätze
Gesamt:	260	

Modul C: Stadtteilhaus

Raum 4 in Mehrfachnutzung;	60	Nutzung durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltungen mit VHS, Stadtjugendamt, Sozialamt
Raum 5 in Mehrfachnutzung;	40	Nutzung durch Vereine, soziale Gruppen, Privatnutzer, Kooperationsveranstaltungen mit VHS, Stadtjugendamt, Sozialamt
Küche mit Lager	30	
Gesamt:	130	

Modul D: Jugendclub / Jugendarbeit

Jugendraum für einen selbstverwalteten Jugendclub und Jugendarbeit	80	2013 wurde der Jugendclub Queckenkeller in der kath. Kirchengemeinde St. Kunigund geschlossen. Daher gibt es im Stadtteil keinen Treffpunkt für Jugendliche.
Küche mit Vorratsraum	20	
Materiallager	10	
Büro	10	
Gesamt:	120	

Modul E: Lagerräume für folgende Vereine:

Männergesangsverein; Kärwasburschen; Queckenmarkt; Soldatenkameradschaft; FCN-Fanclub, Schach		
Gesamt:	60	

F) Sanitär / Allgemein

Foyer		
WC Damen	20	
WC Herren	20	
Behinderten-WC	7	
Putzraum	7	
Technik und Anschluss	20	
Aufzug	6	
Verkehrsfläche: entwurfsabhängig		
Gesamt:	80	

Zusammenfassung:

Nutzergruppen:		
Musikverein mit großem Saal / Orchesterraum	270	Modul A
Feuerwehr mit Fahrzeughalle	260	Modul B
Stadtteilhaus	130	Modul C
Jugendclub / Jugendarbeit	120	Modul D
Lager für Vereine	60	Modul E
Sanitär / Allgemein	80	
Gesamt:	920	
Ohne Modul E	860	

Die Feuerwehr belegt derzeit im Erdgeschoss eines mehrfach genutzten Gebäudes in der Egidienstraße 13 eine Fläche von 135 m² mit Veranstaltungsraum und Küchentheke sowie eine Garage mit 17 m². Diese Flächen können als Kompensation für das Modul E oder teilweise auch als Lagerraum für historische Fahrzeuge in die Planungen mit einfließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Planungsmittel 200.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Zur Fertigstellung des Gebäudes wird das Amt für Soziokultur dem Stadtrat das notwendige Stundenkontingent für die Verwaltung der Vereinsräume vorlegen.	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Zuschüsse durch den Freistaat Bayern in Höhe von 178.000,- € ausschließlich für die Fahrzeughalle	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anträge 197/2014, 079/2014 und 115/2013 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	21.10.2014
Antragsnr.:	197/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/24
mit Referat:	IV/40, I/41, II/20/Schmied

21. Oktober 2014/AB

Haushalt 2015

hier: Vereinsräume für Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um endgültige Klärung, ob das freie Gelände in der Grundschule Eltersdorf für den Neubau eines Vereinsheimes für den Musikverein Eltersdorf und andere Eltersdorfer Vereine zur Verfügung steht.

Falls dies nicht möglich sein sollte, beantragen wir die baldige Sanierung bzw. den Neubau des Egidienhauses in Angriff zu nehmen.

Wir bitten, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Nicht nur der Musikverein, sondern auch andere Eltersdorfer Vereine könnten dort in Zukunft eine Bleibe finden.

Die von uns beantragten 100.000 Euro für 2015 sollten für die notwendigen Planungen verwendet werden.

Außerdem sollten frühzeitig Gespräche mit den Eltersdorfer Vereinen stattfinden.

Wir nehmen hierbei Bezug auf unsere Anträge

- 154/2009 Prüfung der Sanierungsfähigkeit des ehemaligen Rathauses in Eltersdorf „Egidienhaus“
- 115/2013 Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Lösung des „Raumproblems“ des Musikvereins Eltersdorf
- 249/2013 Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Abmus

Birgitt Abmus
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

G. Kopper

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein

Sonja Brandenstein
Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Jörg Volleth

Jörg Volleth

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Abmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.05.2014
Antragsnr.: 079/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/41
mit Referat:

Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
k.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

19. Mai 2014/AB

Antrag

**hier: Vereinsheim für den Musikverein Eltersdorf/
Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11.05.2014 fand im Redoutensaal vor ca. 400 Zuschauern das Jahreskonzert des Musikvereins Eltersdorf statt.

Hier wurde erneut durch Verantwortliche des Vereins die äußerst schlechte räumliche Situation beklagt. Wie bekannt ist der Proberaum des Vereins im Erdgeschoss des Egidienhauses viel zu klein. Der Proberaum ist nur ca. 75 qm groß. Das Hauptorchester des Musikvereins umfasst zur Zeit 42 Personen. Hinzu kommt das Nachwuchsorchester mit derzeit 22 Musikern. Des Weiteren bildet der Musikverein derzeit 65 junge Menschen an einem Instrument aus.

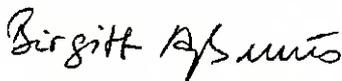
Diese Situation ist der Stadt Erlangen hinreichend bekannt. Schon öfters wurde die Stadt von Seiten des Vereins um Unterstützung nach der Suche eines eigenen Vereinsheims gebeten. In diesem Prozess wurde auch ein freies Gelände auf dem Grundstück der Grundschule Eltersdorf in Betracht gezogen.

Der Musikverein Eltersdorf engagiert sich sehr stark in der Ausbildung junger Nachwuchsmusiker. Diese erringen regelmäßig Leistungsabzeichen des Nordbayerischen Musikbundes. Außerdem nehmen jugendliche Vertreter des Vereins dieses Jahr am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Braunschweig teil.

Der diesbezügliche Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wurde bisher von der Verwaltung noch nicht beantwortet.

Wir erneuern hiermit unseren Antrag, dass die Stadt Erlangen dem Musikverein Eltersdorf mit seinen 425 Mitgliedern dringend auf der Suche nach einer Fläche für den Bau eines Vereinsheimes mit angemessenen Proberaum wie auch bei der Finanzierung desselben unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt ABmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Jörg Volleth

gez.
Sonja Brandenstein

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt ABmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller,
Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt,
Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.07.2013

Antragsnr.: 115/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/41

mit Referat: VI/24

1. Juli 2013/AB

Antrag

hier: Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Lösung des „Raumproblems“ des Musikvereins Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im Jahr 2009 haben sich die Verwaltung und die Politik aufgrund eines CSU-Stadtratsantrages (154/2009) mit der Kapazitätsproblematik des Musikvereins Eltersdorf beschäftigt.

Nachdem man einer Lösung aufgrund unterschiedlichster Problemstellungen bisher nicht näher gekommen ist, bitten wir, die damaligen Vorschläge und eventuell neue abermals aufzugreifen.

Des Weiteren möge die Verwaltung unter Beteiligung eines Verantwortlichen des Musikvereins Eltersdorf die verschiedenen Möglichkeiten klären, deren Auswirkungen darstellen und dem zuständigen Ausschuss vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Volleth

stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Sonja Brandenstein

Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Johann Brandt, Rosemarie Egelseer-Thurek, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Camilla Lange, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Fraktionsvorsitzender Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/411/BS008, T. 1416

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
411/005/2015

Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 773, 20, Ref. VI, 23, PET

I. Antrag

Dem Bedarfsnachweis für eine Nutzung des ehemaligen Campingplatzes Wöhrmühle für Kultur- und Freizeitaktivitäten und -Angebote entsprechend des vorliegenden Konzepts wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt,

- das vorliegende Nutzungskonzept zu konkretisieren,
- die damit verbundenen bau- und planungsrechtlichen Fragen zu klären,
- den Finanzbedarf zu ermitteln und
- für die 2015 anfallenden Kosten eine Mittelbereitstellung zu beantragen,
- den Bereich der Wöhrmühlinsel bezüglich einer möglichen Nutzung als Teilfläche für eine Landesgartenschau zu berücksichtigen und
- die in der Potentialstudie zum Regnitzgrund Erlangen („Kleines Wiesengrundbuch“) genannten räumlichen Strategien und Handlungsfelder zu berücksichtigen.

Die Federführung für das weitere Vorgehen liegt bei Referat I, Amt 41.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kultur am Fluss – Konzeptionelle Überlegungen

In der Vergangenheit wurden mehrfach erfolglos Versuche unternommen, in Erlangen geeignete Flächen für Open-Air-Veranstaltungen als Alternative zur Meilwaldbühne zu finden.

Das Areal Meilwaldbühne ist aus mehreren Gründen für eine regelmäßige Nutzung durch kulturelle Veranstaltungen im Freien nicht geeignet: In der Vergangenheit kam es immer wieder zu erheblichen Problemen aufgrund der Lärmproblematik und in Folge dessen zu entsprechenden Nutzungseinschränkungen. Darüber hinaus stehen weder Parkmöglichkeiten zur Verfügung noch ist das Gelände an den ÖPNV angeschlossen. Größere Konzert-Veranstaltungen sind dort auch deshalb kaum möglich, weil die Wegesituation ein Befahren durch schwere LKWs mit der erforderlichen Bühnentechnik nicht zulässt.

Wöhrmühle statt Meilwaldbühne

Eine Nutzung des Geländes des ehemaligen Campingplatzes an der Wöhrmühle als Open-Air-Areal wäre dagegen nicht nur eine geeignete, sondern sogar eine ideale Alternative zur Meilwaldbühne:

Die Verkehrsanbindung ist hervorragend. In direkter Nähe liegt der Großparkplatz Innenstadt, Hauptbahnhof und Innenstadt sind fußläufig zu erreichen. Das Gelände liegt außerdem direkt an der Fahrradhauptachse West-Ost.

Aufgrund der Abschirmung durch die A73 und die künftigen Lärmschutzwände der Bahn sind

Lärmprobleme in Richtung Innenstadt nicht zu erwarten, die nächste Wohnbebauung Richtung Westen liegt in größerer Entfernung. Das Gelände an der Wöhrmühle bietet über eine Nutzung für größere Open-Air-Veranstaltungen hinaus für Kultur-, und Freizeit- sowie umweltpädagogische Angebote noch erheblich mehr Möglichkeiten:

Kulturbühne Wöhrmühle

Das Gelände ist nicht nur hervorragend für größere Konzertveranstaltungen und Events geeignet, sondern auch die ideale Fläche für kleinere Konzerte und Kulturveranstaltungen von (Kultur-)Vereinen, Stadt, E-Werk, Stadtjugendring, Jugendclubs u.a.m.

Kultur-Biergarten Wöhrmühle

In Erlangen gibt es bislang nur wenige echte Biergärten. Das Gelände ist nicht nur wegen seiner Nähe zur Innenstadt, sondern vor allem auch wegen der Atmosphäre am Fluss die ideale Fläche für einen Kultur-Biergarten ohne Konsumzwang.

Erlebnisswelt Fluss

Obgleich die Regnitz mitten durch Erlangen fließt, ist der Fluss so gut wie nicht zugänglich. Das Gelände bietet Vereinen und Institutionen wie den Naturfreunden, dem Bund Naturschutz oder dem Umweltamt die Möglichkeit, hier umweltpädagogische Bildungsprojekte für Kindertagesstätten, Schulen und anderen anzubieten. Die umweltpädagogische Auseinandersetzung mit Themen, wie z.B. Leben im und am Fluss, die Nutzung des Flusses früher und heute, die Untersuchung der Wasserqualität u.v.m. lassen die Regnitz erleb- und erfahrbar werden.

Innenstadtnahe Freizeitfläche

Durch die Schaffung weiterer Wohnflächen für Studierende und anderer Nachverdichtungen in den letzten Jahren ist der Nutzungsdruck auf Grünflächen in der Innenstadt gestiegen (vgl. Bohlenplatz). Das Areal an der Wöhrmühle ist hervorragend als Freizeitfläche geeignet und wird zu einer entsprechenden Entlastung der innerstädtischen Grünflächen beitragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstinstandsetzungsmaßnahmen und Folgekosten des Geländes zum Baum- und Grünunterhalt

Zur zwingend notwendigen Herstellung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Erstsicherung am ungenutzten, abgeschlossenen Gelände, fallen Kosten in Höhe von 17.500,- € für baumpflegerische Maßnahmen bereits 2015 an.

Bei einer öffentlichen Nutzung entstehen für die Erstsicherung der Bäume auf dem Gesamtgelände in 2015 weitere Kosten in Höhe von 10.200,- €

Die erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von 27.700,- € zur Erstsicherung der Bäume sind im Budget von EB77 nicht vorhanden und müssen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist u.a. die Überarbeitung und Neuansaat der Rasenflächen noch im Sommer 2015 erforderlich, um zum Sommer 2016 eine trittfeste Grasnarbe zu bekommen.

Die Kosten und die Finanzierung hierfür werden noch zwischen Amt 41 und EB 77 geklärt.

Die jährlichen Folgekosten für den Baum- und Grünunterhalt belaufen sich ab dem HH 2017 auf ca. 14.200,- €

Einbindung des Kulturzentrums E-Werk

Die konzeptionellen Überlegungen entstanden gemeinsam mit dem Kulturzentrum E-Werk, das von vorneherein in die weiteren Absprachen und Diskussionen eingebunden wurde. Eine solche Fläche kann durch die Stadtverwaltung wirtschaftlich nicht betrieben und bespielt werden. Mit einem künftigen Betreiber E-Werk wird sichergestellt, dass die angedachten Nutzungen (nicht nur Open-Air-Konzerte, sondern auch Nutzungen durch die Vereine, nicht-kommerzieller Kultur-Biergarten, umweltpädagogische Angebote etc.) für Vereine und anderen Kulturanbieter zu günstigen Konditionen und somit im Sinne der Stadt Erlangen erfolgen können.

Nutzung der Fläche der ehemaligen Sanitäranlagen

Es ist geplant, Veranstaltungen zunächst mit mobiler Infrastruktur (WCs, Verkaufsstand etc.) durchzuführen, um Erfahrungswerte zu sammeln. Langfristig wird man aber um die Errichtung eines festen Kioskgebäudes mit Sanitärräumen nicht umhin kommen.

Die Naturfreunde können sich gegebenenfalls die Errichtung eines solchen Gebäudes an der Stelle des vor einigen Jahren abgerissenen Sanitärgebäudes vorstellen, dessen Sanitärräume sie dann auch mitnutzen wollten. Dieser Standort hat auch den Vorteil, dass er höher als das ehemalige Campingplatz-Areal gelegen ist und daher in der Regel von Überschwemmungen weitgehend verschont bleibt. Der Standort grenzt an das Campingplatz-Gelände an, ist aber Teil des Erbpacht-Geländes der Naturfreunde.

Hier müssen entsprechende Verhandlungen geführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen einer Bauvoranfrage sollen alle bau- und planungsrechtlichen Fragen abgestimmt werden. Durch die Initiierung eines runden Tisches mit den beteiligten Ämtern sollen die zu klärenden Fragen in Bezug auf die geplante kulturelle Nutzung (Bauvoranfrage) beschleunigt bearbeitet werden. Bei diesem sollen auch die Ziele einer möglichen Landesgartenschau beachtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 27.700,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/012/2015

Situation Bohlenplatz - Antrag 141/2014 der CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, als Alternative für den Bohlenplatz innenstadtnahe Freizeitanlagen wie den Bürgermeistersteg aufzuwerten und das ehemalige Campingplatzareal auch für eine Freizeitnutzung zu erschließen.
2. Der Antrag 141/2014 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bohlenplatz aber auch andere innerstädtische Grünflächen werden verstärkt von jungen Erwachsenen bis in die späten Abend- und Nachtstunden genutzt. Angesichts diverser Wohnungsbauprojekte in der Innenstadt insbesondere für studentisches Wohnen ist diese Entwicklung auch nicht verwunderlich. Ziel ist daher, Freizeitflächen in der Nähe der Innenstadt (Freizeitanlage am Bürgermeistersteg) aufzuwerten und andere neu zu erschließen (ehemaliger Campingplatz Wöhrmühle), um den Nutzungsdruck abzumildern und den Bewohnern Alternativen anbieten zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufwertung der Freizeitanlage am Bürgermeistersteg durch festinstallierte Grillmöglichkeiten
- Erschließung des ehemaligen Campingplatzareals an der Wöhrmühle für Freizeitnutzungen ohne Konsumzwang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Haushalt 2015 stehen insgesamt 50.000 € u. a. für Verbesserungen auf Grillplätzen zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel soll für festinstallierte Grills, neue Abfalleimer und Sitzgelegenheiten am Bürgermeistersteg verwendet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan, Antrag 141/2014 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **07.10.2014**
Antragsnr.: **141/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I**
mit Referat: **III**

6. Oktober 2014/AB

Antrag
hier: Situation Bohlenplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bohlenplatz lädt gerade in den warmen Sommermonaten zum Verweilen und zum gemütlichen Innehalten und Beisammensein ein. Im Sinne einer lebendigen und liebens- wie lebenswerten Innenstadt ist dies tagsüber durchaus ein gewünschter Effekt.

Dennoch wird seit einiger Zeit von Anwohnern rund um den Bohlenplatz berichtet, dass der Platz gerade in den Nachstunden vermehrt für private und lautstarke Feiern genutzt wird. Nach Schilderungen von Betroffenen nutzen Heranwachsende und junge Erwachsene den Platz bis spät in die Nacht für Zusammenkünfte, die aufgrund der Lärm- (u.a. Gitarrenspiel oder elektronische Abspielgeräte) und Geruchsbelästigung (Grillen) zu einer übermäßigen Belastung der Anwohnerschaft führen.

Die geschilderte Nutzung geht weit über das gewünschte Ausmaß einer innerstädtischen Belebung hinaus.

Die Verwaltung möge daher Maßnahmen prüfen, die zu einer Verbesserung der beschriebenen Situation führen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Christian Lehrmann



Dr. Kurt Höller
stv. Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
412/013/2015

Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-Anlage)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Nutzungskonzept für die Freizeitanlage am Bürgermeistersteg weiterzuentwickeln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Sommermonaten hat sich die Freizeitanlage am Bürgermeistersteg zu einem der beliebtesten Treffpunkte in Innenstadtnähe u. a. zum Feiern und Grillen entwickelt. In der Folge haben sich in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit Scherben und Verunreinigungen, aber auch Schäden im Rasenbereich durch Bodengrills und kleine Feuerstellen ergeben. Um den Nutzungskonflikt im Spielplatzbereich abzumildern, soll für den Spielplatz ein neuer Standort gefunden werden. Die Verunreinigungen und Schäden an den Rasenflächen sollen durch das Angebot eines ausgewiesenen und ausgestatteten Grillbereichs abgemildert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Feier und Grillbereich soll mit festen Grills, zusätzlichen Abfalleimern und einem Aschebehälter ausgestattet werden. Angedacht ist neben einem fest installierten Kohlegrill einen Elektrogrill anzubieten, mit dem u. a. in Hamburg gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Spielplatzbereich soll in den Nordwesten der Freizeitanlage verlagert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Laufe des Frühjahr/Sommer 2015 soll für den Grillplatzbereich ein Konzept entwickelt und nach Möglichkeit noch im Jahr 2015 umgesetzt werden. Für den Spielplatz soll ein Konzept mit neuen Spielgeräten bis zum Frühjahr 2016 entwickelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für den Grillplatzbereich vorhanden auf IvP-Nr. 366D.K351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

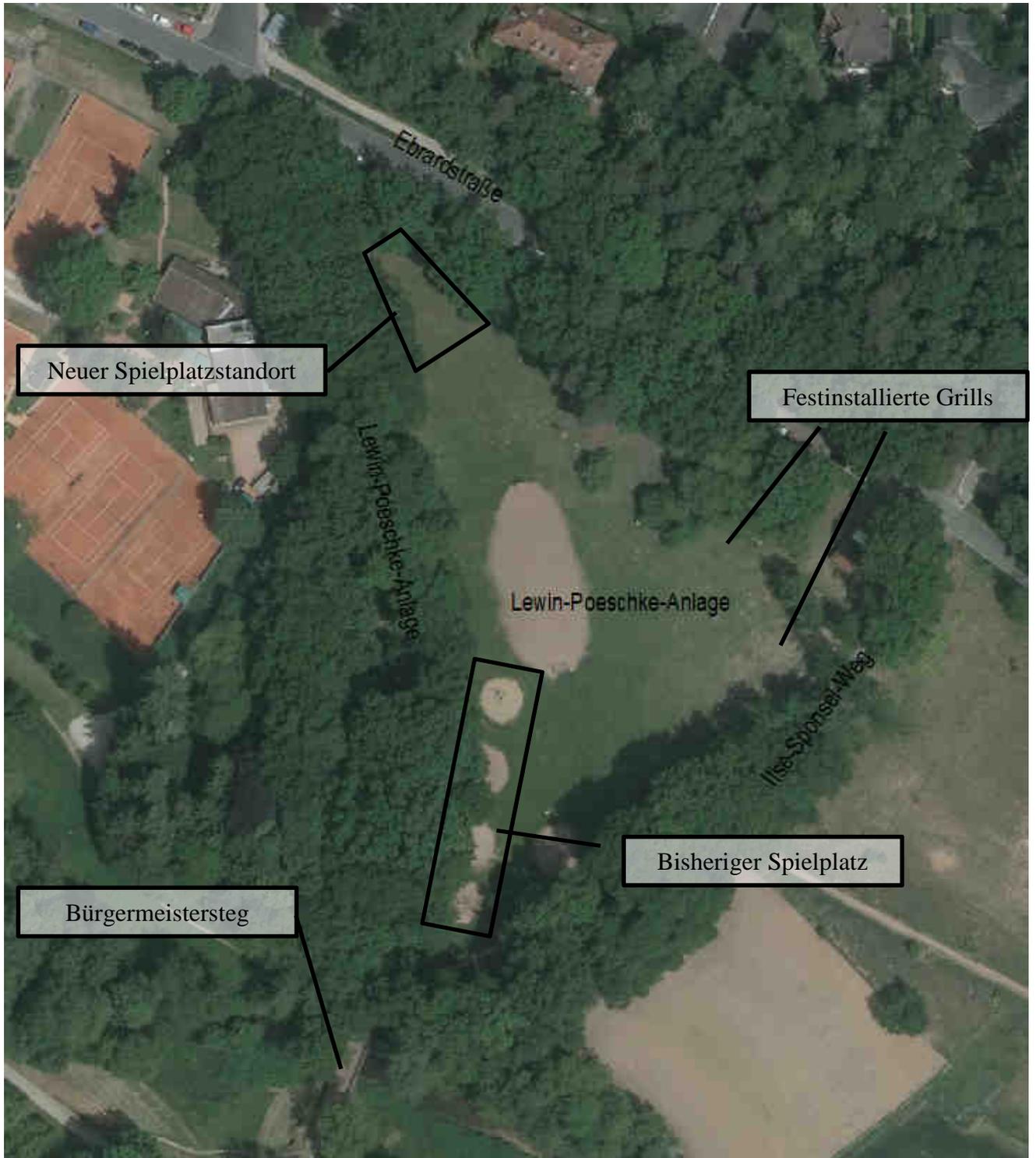
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage

Neugestaltung Freizeitanlage Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-Anlage)

Lageplan mit ersten Überlegungen zur Neugestaltung



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
46

Verantwortliche/r:
Engelhardt, Thomas

Vorlagennummer:
46/012/2015

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015: Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren und am "Tag der Franken" zeigen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Fraktion 018/2015 vom 4. Februar 2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

In ihrem Antrag vom 4.2. 2015 wurde von der SPD-Fraktion beantragt,

- 1.) die vom Stadtmuseum erarbeitete Ausstellung „Muslime in Erlangen“ in vereinfachter Form am Tag der Franken zu präsentieren
- 2.) diese Ausstellung in Form eines Katalogs zu dokumentieren und
- 3.) zu prüfen, ob es möglich ist, die für die Ausstellung erarbeitete Videopräsentation der Ernst-Penzoldt-Mittelschule über die Vorstellungswelt muslimischer Schüler ebenfalls zum Tag der Franken zu zeigen.

Die Anfrage wurde vom Stadtmuseum mit dem Ergebnis geprüft, dass den Antragspunkten 1 und 2 entsprochen werden kann. Dagegen kann das erwähnte Videoprojekt aus Gründen des Datenschutzes zum Tag der Franken nicht gezeigt werden

Seitens des Stadtmuseums besteht Interesse, den angesprochenen Beitrag zum Tag der Franken zu realisieren.

Allerdings belaufen sich die Kosten für den Ausstellungskatalog auf insgesamt 6000 €. Entsprechende Mittel sind im ohnehin sehr begrenzten Budget des Stadtmuseum nicht eingeplant. Es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass das Budget, wenn der Katalog dennoch erstellt werden soll, voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

Erläuterung:

Die vom Stadtmuseum erstellte Ausstellung „Muslime in Erlangen“ kann in reduzierter Form am „Tag der Franken“ im Innenhof des Palais Stutterheim gezeigt werden. Die Präsentation umfasst Fotografien, Ausstellungstexte sowie Hörstationen.

Die Stadtbibliothek hat zugesichert, dass der Innenhof für insgesamt vier Tage einschließlich Auf- und Abbau zur Verfügung steht. Das Kulturamt (Abteilung Festivals und Programme) stellt die erforderlichen Stellwände bereit.

Beim Transport der Stellwände sowie beim Aufbau muss das Stadtmuseum durch externe Kräfte unterstützt werden. Die hier anfallenden Kosten (max. 1000 €) sind nach Auskunft von Ref. IV im

Rahmen der Projektmittel für den Tag der Franken finanzierbar.

Die Kosten für den Ausstellungskatalog in Höhe von 6000 € (Werkvertrag für Redaktion, Grafiker, Druck, CD-Erstellung und Pressung) können aus den Projektmitteln zum Tag der Franken nicht finanziert werden.

Auch im Museumsbudget sind hier keine Mittel vorhanden, da der Katalog im Arbeitsprogramm für 2015 nicht eingeplant war.

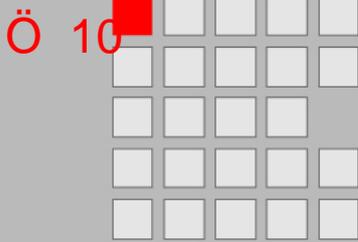
Anlagen:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2015 vom 04.02.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **04.02.2015**
Antragsnr.: **018/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/46**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ dokumentieren und am „Tag der Franken“ zeigen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Wanderausstellung des Hauses der Geschichte „Muslime in Deutschland“ im Stadtmuseum wurde in Erlangen durch die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ sehr anschaulich erweitert. Im Mittelpunkt stehen acht Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens, die das Spektrum muslimischer Lebenswelten und religiöser Positionen in einer nicht-muslimischen Umgebung aufzeigen. In Interviews erzählen sie von ihrem biografischen Hintergrund, ihrem Lebensumfeld, ihren Wertevorstellungen und ihrem religiösen Selbstverständnis. Die Protagonisten kommen aus unterschiedlichen Ländern und verbrachten hier teils schon ihr ganzes Leben, teils sind sie erst seit Kurzem hier – ihnen allen ist gemeinsam, dass sie Beispiel dafür geben, dass Integration in einer Stadt, die „Offen aus Tradition“ ist, gelingen kann.

Schon bei der Eröffnung erfuhren die Kuratorinnen und das Stadtmuseum großen Beifall für die Ausstellung und daher stellen wir folgende Anträge:

1. Da bisher ist wegen fehlender Finanzmittel kein Katalog zur Ausstellung geplant ist, sollen Mittel für einen solchen oder wenigstens für eine Dokumentation der Bilder und Hörstationen bereitgestellt werden.
2. Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ soll zum „Tag der Franken“ als ein Erlanger Beitrag gezeigt werden (evtl. im Foyer des Redoutensaals). Die Porträtierten sind eben nicht „Fremde in Franken“, sondern sie zeigen, wie aus einem „Leben in der Fremde“ ein Leben in einer neuen, zweiten Heimat werden kann.
3. Es soll geprüft werden, wie das in einem eigenen Ausstellungsbereich präsentierte Videoprojekt der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, das Einblick in die Vorstellungswelt muslimischer Schüler gibt, in den Katalog / die Dokumentation übernommen werden kann. **89/125**

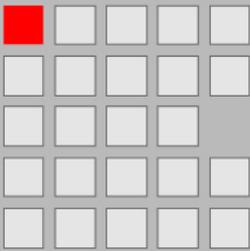
Datum
04.02.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
1 von 2





Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

José Ortega
Sprecher für Integration

Wolfgang Vogel
Sprecher für Religions-
gemeinschaften

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der
SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
04.02.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/sao

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/008/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

42/Stadtbibliothek, 43/VHS, 44/Theater, 45/Archiv, 46/Stadtmuseum, 47/Kulturamt, 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz, 61/Stadtplanungsamt

I. Antrag

- Die Vorschläge der Fachämter zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude sowie die Stellungnahmen der zu beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.
- Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?

Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Die öffentliche Wahrnehmung der nachfolgend aufgelisteten Kulturgebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen ist aus Sicht der betreffenden Dienststellen innerhalb Ref. IV für die Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für Gäste und Touristen unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Grundsätzlich soll es Ziel sein, als nicht Ortskundige/r Gebäude mit kulturellen Nutzungen als solche gleich erkennen zu können und nach Möglichkeit am Gebäude direkt oder in unmittelbarer Nähe über die darin befindlichen Nutzungen, Angebote, Öffnungszeiten informiert zu werden. Es wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen die Meinung vertreten, dass es durchaus möglich ist, durch geeignete Maßnahmen die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Gebäude zu verbessern. Die gebäudenutzenden Ämter innerhalb von Ref. IV betonen, dass es wichtig ist, jeweils individuelle Lösungen zu entwickeln.

Da es sich bei allen betroffenen kulturellen Gebäuden um Einzeldenkmäler handelt, ist darüber hinaus eine denkmalverträgliche Lösung zu finden.

Die Außendarstellung der kulturellen Einrichtungen unterliegt zwar nicht der Werbeanlagensatzung, aber die Gestaltungsgrundzüge der jeweiligen Maßnahmen sollten sich an die Regelungen der Satzung anlehnen. Hier sind die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben so formuliert worden, dass sich Werbeschriften etc. in die jeweiligen Fassaden bzw. in das Stadtbild einfügen. Die Stadt muss hier, im Zuge der Gleichbehandlung mit dem Bürger, mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse /Wirkungen zu erzielen?

2.1 Palais Stutterheim (Dienststellen Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende Kunst/Kunstpalais):

Ist Situation: Nach der Sanierung des Palais Stutterheim erfolgte in den ersten Jahren nach der Neueröffnung keinerlei Hinweis für nicht Ortskundige, welche Einrichtungen sich in dem Gebäude befinden. Erst mit der deutlich vom Gebäudekörper entfernten Errichtung der beiden Stelen wurde zumindest ein erster Hinweis darauf gegeben, dass sich darin die Stadtbibliothek und das Kunstpalais befinden. Ursprünglich wurden von dem mit der Sanierung beauftragten Architekten Stelen direkt vor dem Haus geplant, dies wurde jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Selbstverständlich „wissen“ die langjährig in Erlangen lebende Bürgerinnen und Bürger, welche Einrichtungen sich in diesem Gebäude befinden. Aufgrund der hohen Fluktuation in Erlangen, vieler Neubürger, Studenten und auch (internationalen) Gästen muss jedoch gerade bei diesem Gebäude, das in der Woche von mehreren tausend Menschen frequentiert wird, der öffentlichen Wahrnehmung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden. In der Vergangenheit wurde z. B. mehrfach auch über Blogbeiträge oder beispielsweise von neuen Mitarbeitern bei der Stadt, die nach Erlangen gezogen sind, Kritik laut, dass ein Zusammenhang, eine Hinweisfunktion zwischen Stelen und Gebäude sich nicht erschließt. Die Stelen und deren Informationsgehalt werden nicht mit dem benachbarten Gebäude in Verbindung gebracht. Zudem stehen diese sehr dicht an den Marktständen, werden teilweise mit Fahrrädern verstellt oder auch mit Aufklebern beschädigt.

Auszug aus eine Blog-Eintrag zur Stadtbibliothek vom Januar 2015: „Considering it's a place that is open to the general public it was initially hard to find ... but to me as a newcomer I just assumed that it was some sort of Amt and I tend to avoid those unless it is absolute necessary“.

Verbesserungsvorschlag von Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende Kunst/Kunstpalais:

Die Stelen müssten räumlich einen deutlichen Bezug zum Gebäude bekommen und näher an das Haus rücken. Zudem wäre es wünschenswert und zugleich problemlos umsetzbar, in den Fenstern mittels geklebter Buchstaben auf die Einrichtungen hinzuweisen.

Eine weitere Idee sind Querfahnen, die zwischen Fensterreihen platziert werden könnten. Diese Fahnen hätten eine große Außenwirkung und den Vorteil des geringsten Eingriffs in das Gebäude. Marker oder Strahler auf dem Boden wären ebenfalls reversible Möglichkeiten, auf die Nutzung des Gebäudes hinzuweisen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aus technischen und verkehrstechnischen Gründen (Leitungen im Untergrund, Zufahrt Helmstraße für Feuerwehr + Rettungsdienst, Radverkehrsachse) war und ist es nicht möglich, die Stelen näher an das Gebäude zu setzen.

Der Vorschlag, Buchstaben direkt auf die Fensterscheiben zu kleben, wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären;
- die Beschriftungen "Stadtbibliothek" und "Kunstpalais" beidseits des Haupteingangs in den beiden Putzfeldern unterhalb der Fenster mit schlanken Einzelbuchstaben zulässig bzw. möglich wären - in Abstimmung mit der Denkmalpflege (SG 63-4).

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Das Palais Stutterheim hat eine reich gegliederte und symmetrisch aufgebaute Fassade, die dadurch sehr repräsentativ wirkt bzw. eine der repräsentativsten historischen Fassaden in Erlangen darstellt. Fahnen oder andere Elemente, die an die Fassade angebracht werden, würden das herrschaftliche Erscheinungsbild des Gebäudes beunruhigen, wenn nicht sogar wesentlich stören. Entsprechendes gilt hier auch für Fensterbeklebung. Diese wären darüber hinaus auch deshalb nicht umsetzbar, da aufgrund des mundgeblasenen Glases und den damit verbundenen Unebenheiten eine glasinnenseitige Beklebung schwer lesbar wäre und sich eine glasaußenseitige Beklebung aufgrund der gültigen Werbeanlagensatzung ausschließt.

Bei der Errichtung der Stelen waren Standorte links und rechts des Eingangs (vor den Lisenen) angedacht, diese waren jedoch aufgrund von Versorgungstrassen im Erdreich nicht umsetzbar. Möglicherweise könnte man kleinere/niedrigere Stelen etc. vor den Lisenen des Mittelrisalits oder unterhalb der beiden Fenster neben dem Haupteingang errichten, die in ihrer Gründung nicht mit den unterirdischen Leitungen kollidieren.

2.2 Volkshochschule:

Ist-Situation: Die Lage in der beengten Friedrichstraße erlaubt es kaum, hier in den Straßenraum hineinreichend, z. B. auf dem Bürgersteig, eine Stele zu errichten. Die Hinweiskfunktion erfüllen zurzeit „Ausleger“ über der Tür, die auch beleuchtet sind.

Verbesserungsvorschlag Das Logo der Volkshochschule sollte in den Fenstern angebracht werden können.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Eine direkte Beklebung der Fensterscheiben wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Der früher recht dunkle Ausleger (schwarze Schrift auf dunkelblauem Grund) wurde bereits durch eine besser sichtbare Beschriftung ersetzt (schwarze Schrift auf weißem Grund). Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären;
- größerer Ausleger am Haupteingang bzw. an der Fassadenecke zulässig wäre bzw. sinnvoll wäre.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Dezente glasinnenseitige und untergeordnete Beklebung, wie derzeit bereits für den Club International (entlang der Schuhstraße) vorhanden, sind grundsätzlich möglich. Im 1. Obergeschoss ist gemäß der Werbeanlagensatzung eine Beklebung nicht zulässig. Schriftzüge als Einzelbuchstaben können vereinzelt in Fenstern von innen angebracht werden. Die Anzahl sollte aber nicht zu einer störenden Häufung führen.

Zusätzlich zur Fensterbeklebung wäre aus Sicht des Denkmalschutzes ein an der Fassade der Schuhstraße mittig angebrachter Schriftzug mit Einzelbuchstaben (entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung) denkbar.

2.3 Theater:

Ist Situation: Der einzige Hinweis, dass sich hinter den neutralen Fassaden das Markgrafentheater befindet, ist derzeit der Schriftzug „das theater erlangen“ am Gebäudevorsprung an der Ostseite. Er ist nur tagsüber und auch nur aus Richtung der Theaterstraße kommend erkennbar. Am Theaterplatz besteht seit Abschluss der brandtechnischen Sanierung keine Möglichkeit mehr, von außen sichtbar auf das Theater und sein Programm hinzuweisen. Auch Besucher, die von der Südseite, von der Wasserturmstraße oder aus dem Schlossgarten kommen, können, selbst wenn sie direkt vor dem Gebäude stehen, nicht erkennen, dass sich hier das Theater und der Redoutensaal befinden und laufen ahnungslos am ältesten bespielten Barocktheater Süddeutschlands

vorbei.

An der Ecke Wasserturmstraße/Hauptstraße steht zwar eine Stele, die auf die barocken Gebäude am Ende der Wasserturmstraße und den Botanischen Garten hinweist, aber diese befindet sich in fast 300 Meter Entfernung zum Theater.

Verbesserungsvorschlag: Es ist erforderlich, dass unmittelbar vor dem Gebäude sowohl auf der Seite Wasserturmstraße als auch auf der Seite Theaterplatz für den Besucher klar erkennbar wird, dass sich in diesem Gebäudekomplex das Theater Erlangen und der Redoutensaal befinden und welche Veranstaltungen dort aktuell stattfinden.

Im Anhang sind optische Beispiele zusammengestellt, wie andere deutsche Städte auf ihre Theater hinweisen.

Geeignete Maßnahmen wären z.B.:

- beleuchteter Schriftzug (auf beiden Seiten)
- Banner und Schaukästen am Gebäude, die auch beleuchtet werden können
- beleuchtete Stelen mit Schaukästen für Plakate

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

SG 610.3 regt an, dass das vorhandene Banner auf der Südfassade exakt auf der gleichen Höhe wie die Fenster im OG aufgehängt werden sollte, da es exakt die gleiche Größe wie die Fensterformate aufweist (fügt sich aufgrund der derzeitigen Aufhängung nicht in die Fassadengestaltung ein).

Am Nordeingang des Theaters ist die Aufstellung einer Stele für 2015 geplant; der derzeitige Schaukasten an der Nordfassade könnte dann aus Sicht von 610.3 entfernt werden, da er sich gestalterisch nicht in die Fassade einfügt.

Zu dem Vorschlag des Theaters, auch auf der Südseite eine Stele zu positionieren, bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände - soweit dies technisch und verkehrstechnisch machbar wäre (Leitungen im Untergrund, Anfahrtsbereich für Feuerwehr + Rettungsdienst, Rangier- und Ladeverkehr etc.); die in den EG-Fenstern aufgeklebten Plakate könnten dadurch entfernt werden. Organisation, Bestellung und Finanzierung für eine Stele läge in Zuständigkeit des Theaters (SG 610.3 nur beratend). Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 zu prüfen, ob:

- ein dezenter Schriftzug zw. EG und OG an der Südfassade des Neubaus mit schlanken Einzelbuchstaben angebracht werden kann;
- eine Beleuchtung der bestehenden Beschriftung am Eingang zum Redoutensaal.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Zur Sichtbarmachung des Theaters sind zwei weitere aufgemalte Schriftzüge „das Theater Erlangen“ (entsprechend dem Bestand) an der Nordfassade (hier aus Gestaltungsgründen an der westlichen Wandfläche) und mittig über den drei Eingängen an der Südfassade möglich. Eine Beleuchtung dieser Schriftzüge sowie der bestehenden Beschriftungen an den beiden Seiten des Durchgangs ist natürlich umsetzbar. Zur Präsentation des Programms sollen die bereits genehmigten Stelen an der Süd- und Nordseite dienen. Der Einsatz eines Banners zur Ankündigung von Sonderveranstaltungen an der Südfassade (westliche Wandfläche) des Gebäudes, wie z.B. 2014 für die Bayerischen Theatertage, wird für einen begrenzten Zeitraum hingenommen. Die Dauernutzung von Bannern wird jedoch aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt, da es zu einer Überfrachtung der Fassade führt, was sich negativ auf das Stadtbild auswirkt. Obwohl die Werbung für die kulturellen Einrichtungen nicht als Wirtschaftswerbung angesehen werden kann, wird sie jedoch oft als Bezugsfall für Wirtschaftswerbende herangezogen, die ebenfalls gerne Banner nutzen möchten, was jedoch gemäß der Werbeanlagensatzung nur ausnahmsweise in bestimmten Fällen (z.B. Jubiläum, Räumungsverkauf etc.) zeitlich begrenzt zulässig ist. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, kann einem dauerhaften Behängen mit Bannern an öffentlichen Gebäuden nicht zugestimmt werden.

2.4 Stadtarchiv im Museumswinkel

An der östlichen Hausfront (Bernhard-Plettner-Ring) wird aus Sicht des Stadtarchivleiters das Aufstellen von 3-4 Fahnenmasten als sinnvoll erachtet. Eine Vitrine vor dem Eingang wurde bereits genehmigt, jedoch noch nicht errichtet.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Zu der bereits genehmigten Vitrine am Eingang bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände. Fahnen werden jedoch nicht befürwortet, da das Stadtarchiv als Verwaltungseinrichtung mit "untergeordnetem" Publikumsverkehr einzustufen ist. Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 / Amt 63 zu prüfen, ob ein dezenter vertikaler Schriftzug am Anbau des Eingangs zulässig wäre, so dass das Stadtarchiv auch von der Einmündung Luitpoldstraße aus sichtbar ist.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalenschutz:

Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 364 sind Fahnen außerhalb der zu bebauenden Fläche nicht zulässig. Nachdem es sich um ein Denkmal handelt, wäre § 2 der Werbeanlagensatzung anzuwenden, nach dem Werbung in Vorgärten und Grünanlagen und Werbefahnen grundsätzlich unzulässig sind. Ausnahmen können für Vitrinen oder Stelen im Einzelfall gemacht werden. Fahnenmasten können aufgrund der Geräuschmissionen der benachbarten Wohnbebauung nicht zugemutet werden.

2.5 Stadtmuseum:

Ist Situation: Das Stadtmuseum weist mit einem senkrecht verlaufenden Banner an der Platzfassade des ehem. Altstädter Rathauses auf die jeweils laufende Sonderausstellung hin. Dieses Banner ist allerdings nur für vorbeifahrende Autofahrer sowie für Fußgänger sichtbar, die sich von der Pfarrstraße bzw. der Westseite des Martin-Luther-Platzes dem Gebäude nähern. Ein Schriftzug über dem Haupteingang („Museum“) deutet an, dass sich hier das Stadtmuseum befindet. Außerdem informiert ein Werbeaufsteller („Kundenstopper“), der nur während Öffnungszeiten vor dem Haupteingang steht, mit einem Plakat über die laufend Sonderausstellung.

Verbesserungsvorschlag: An der Ostseite des Martin-Luther-Platzes soll in der Nähe des Haupteingangs eine Standvitrine (Stele) nach dem Muster der Stelen vor dem Palais Stutterheim aufgestellt werden. Es ist daran gedacht, in die Vitrinenseite der Stele einen großen Monitor zu integrieren, der mit Text und Bild (z.B. Ausstellungsplakat) auf das laufende Programm (Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und Führungen) hinweist. Diese digitale Besucherinformation soll mit einer geeigneten Software vom Museum fortlaufend aktualisiert werden. Anschaffung und Montage der Stele kosten etwa 9.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den integrierten Monitor mit der zugehörigen Software (vermutlich 2.000 - 3.000 €). Der mögliche Standort der Stele ist bereits mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

Bei Installation der Stele wird der hässliche Kundenstopper überflüssig. Eventuell kann auch auf den Schriftzug „Museum“ am Eingang verzichtet werden. Dagegen soll das Fassadenbanner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen beibehalten werden.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Die vom Stadtmuseum vorgeschlagene Stele wird aus Sicht von SG 610.3 begrüßt. Erste beratende Gespräche mit unserem SG haben bereits stattgefunden. Organisation, Bestellung und Finanzierung liegt dabei in Zuständigkeit des Stadtmuseums. Der derzeitige Kundenstopper soll dann entfernt werden.

Die Beleuchtung des vorhandenen Schriftzuges war bereits vorgesehen. Es müsste durch Amt 24 geklärt werden, ob eine Beleuchtung gestalterisch und technisch integriert werden kann.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Die geplante Stele ist hinsichtlich der Lage bereits abgestimmt. Eine Beleuchtung des Schriftzugs oberhalb des Eingangs bzw. dessen Neugestaltung ist grundsätzlich möglich. Das Banner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen wurde bislang, aufgrund anderer fehlender „Werbemöglichkeiten“, hingenommen. Ziel der Entwicklung der Stelen war es, Banner und Kundenstopper zu ersetzen. Eine Überlagerung und Beeinträchtigung der Fassade durch das Banner ist auch beim Stadtmuseum gegeben. Die Einwände unter der Werbeanlagensatzung sind auch hier gegeben (siehe Theater).

2.6 Frankenhof:

Aufgrund der zwar innerstädtischen aber trotzdem etwas abseitigen Lage des Frankenhofs wird das Gebäude von den Bürgern „nicht mal so eben“ im Vorbeigehen wahrgenommen. Was hier fehlt, ist eine frühzeitige Hinweisfunktion von der Friedrichstraße aus zum Gebäude. Am Gebäude selbst ist über den Schriftzug „Freizeitzentrum Frankenhof“ erkennbar, welche Nutzung sich hier verbirgt. Ebenso konnte mit dem Schriftzug „Jugendkunstschule“ links vom Haupteingang in den Fenstern auf diese Nutzung hingewiesen werden. Die Situation ist jedoch nach wie vor unbefriedigend, der bevorstehende Architektenwettbewerb mit anstehender Sanierung, Umbau oder Ähnlichem wird hier neue Möglichkeiten eröffnen, das Gebäude attraktiv erkennbar werden zu lassen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aufgrund der anstehenden Sanierung bzw. Neubau sind derzeit aus Sicht von SG 610.3 keine Maßnahmen sinnvoll.

2.7 Museumswinkel:

Mit dem Anbau des Siemens Med Museums an den Gebäudekomplex Museumswinkel, Gebbertstraße 1, hat das Gebäude deutlich an Attraktivität gewonnen. Allerdings ist es nach wie vor problematisch für die Besucher des Bauteils C, unter anderem auch des Kultursaals, hier einen Hinweis zu finden, wie in dieses Gebäude zu gelangen ist. Hier besteht Nachholbedarf und es müsste überprüft werden, ob möglicherweise an der Luitpoldstraße bei der Toreinfahrt noch eine Hinweisfunktion angebracht werden kann.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zum Stand der Bearbeitung stehen bei den gebäudenutzenden Dienststellen keine Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **22.10.2014**
 Antragsnr.: **258/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **IV**
 mit Referat: **VI/63**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.10.2014

Antrag: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die öffentliche Außenwirkung der kulturellen Einrichtungen in Erlangen (wie z.B. das Kunstpalais oder das Stadtmuseum) wurde in der Vergangenheit eher restriktiv gehandhabt. Dem bauzeitigen Erscheinungsbild der Gebäude wurde höhere Priorität beigemessen als der aktuellen kulturellen Nutzung der Gebäude. Tagestouristen oder Passanten merken beim Vorbeigehen oftmals gar nicht, was sich hinter den Gebäuden verbirgt.

Wir beantragen:

die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen und Mittel zu entwerfen um wirkungsvoll und zeitgemäß auf kulturell genutzte Gebäude - insbesondere das Kunstpalais - aufmerksam zu machen und damit höhere Besucherzahlen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

STANDORTKENNZEICHNUNG THEATER ERLANGEN (März 2015)

Derzeitiger Zustand:

Das Markgrafentheater, das älteste bespielte Barocktheater Süddeutschlands, wurde 1715 bis 1719 im Auftrag des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Bayreuth als „Opern- und Komödienhaus“ erbaut. Gemeinsam mit dem Redoutensaal war das Markgrafentheater das letzte höfische Gebäude Erlangens. Aufgrund seiner Geschichte wurde der Theatersaal also als eher Privatgebäude genutzt, welcher – im Gegensatz zu den späteren Bürgertheatern – nicht für die Öffentlichkeit gekennzeichnet war. Deshalb kann auch heute selbst der ortskundige Besucher weder vom Theaterplatz (Nordseite) noch von der Wasserturmstraße (Südseite) kommend, erkennen, dass sich hinter den Fassaden das Markgrafentheater befindet.

Blick vom Theaterplatz



Blick von der Wasserturmstraße



99/125

Zwar ist jeweils über den Türen des Verbindungsgangs zwischen Theaterplatz und Wasserturmstraße ein Schriftzug „MARKGRAFENTHEATER / REDOUTENSAAL“ angebracht, dieser ist aber am Tag sehr schlecht zu lesen.

Durchgang Seite Theaterplatz



Durchgang Seite Wasserturmstraße



100/125

In der Spielzeit 2013/14 wurde vom Theater Erlangen an der Fassade der Schriftzug „das|theater|erlangen“ angebracht. Dieser ist aber nur von der Theaterstraße aus lesbar (und außerdem bisher unbeleuchtet). Einzig über der Eingangstür des Markgrafentheaters im Durchgang befindet sich der Schriftzug „MARKGRAFENTHEATER“ in goldenen Buchstaben, welcher, Dank ausreichender Beleuchtung, auch nachts gut zu lesen ist.

Blick von der Theaterstraße



Eingang zum Markgrafentheater im Durchgang



101/125

VORSCHLÄGE ZUR BESSEREN KENNZEICHNUNG DES MARKGRAFENTHEATERS

Das Theater Erlangen ist ein wichtiger Bestandteil der Stadtkultur, dennoch wissen viele Erlanger Bürger nicht, dass ihre Stadt über einen außergewöhnlichen Theatersaal verfügt. Um die Einwohner und die Touristen auf das Theater Erlangen hinzuweisen, würden bereits einfache und günstige Maßnahmen, die jederzeit reversibel sind, ausreichen:

- Logo-Schriftzug auf Fassaden
- Strahler zur Beleuchtung am Abend
- Banner an den Fassaden
- Leuchtbuchstaben an der Fassade oder in den Fenstern Richtung Theaterplatz

Blick vom Theaterplatz



Blick von der Wasserturmstraße



Blick vom Theaterplatz



103/125

BEISPIELE ANDERER THEATER IN DEUTSCHLAND

Banner



104/125

Schriftzug



105/125

Ausreichende Beleuchtung bei Nacht



106/125

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I / 41 / 1029

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/013/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 41 Kultur- und Freizeitamts - ab 1.9.2014 Amt für Soziokultur

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 41 (Kultur- und Freizeitamts) in Höhe von 78.558,78 EUR wird zugestimmt.

Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 78.558,78 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kultur- und Freizeitamts hatte in 2014 eine Haushaltssperre in Höhe von 117.900,- Euro zu tragen. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 2. Juli 2014 hatte das Fachamt dargelegt, dass diese Summe aus einer HH-Sperre für die laufenden Tätigkeiten des Amtes (inhaltliche Arbeit der Abteilungen) in Höhe von 45.800,00 Euro und einer HH-Sperre im Bereich der Kulturförderung (Zuschüsse an Institutionen und Vereine) zusammengesetzt ist.

Der Kultur- und Freizeitausschuss vom 2. Juli 2014 hat sich mit 11:0 Stimmen dafür ausgesprochen, dass „die von der Kulturförderung einzusparenden 72.100,00 Euro nicht zu Lasten der Fördersumme gehen sollen, sondern im Gesamtbudget der Stadt ausgeglichen werden“. Demzufolge hat Amt 41 die Fördermittel in vollem Umfang an die Institutionen und Vereine ausgereicht.

Nach Abzug dieser Summe (72.100,00 Euro) vom bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 41 (Kultur- und Freizeitamts) verbleibt ein negatives Ergebnis in Höhe von 6.458,78 Euro.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses, das Kultur- und Freizeitamts zum 1. September 2014 zu trennen, soll dieser Betrag erlassen werden, damit die beiden neu geschaffenen Ämter (Amt für Soziokultur und Kulturamt) keine zusätzlichen Belastungen für die Budgets 2015 erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis des Amtes 41 (Kultur- und Freizeitamts) beträgt 2014: -78.558,78 EUR (2013: -94.289,21 EUR, 2012: -86.521,58 EUR).

Es ist zurückzuführen auf die Haushaltssperre für das Jahr 2014: die daraus resultierenden Einsparungen für die Programmarbeit des Amtes in Höhe von 45.800,00 Euro konnten bis auf 6.458,78 Euro aufgefangen werden.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen (Anlage).

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind keine Maßnahmen geplant.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	9.352,65
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	526,18
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	9.878,83
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Eine Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist nicht geplant.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verlustvortrag nach 2015 in Höhe von 0,00 Euro.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Budgetabrechnung HH2014; MzK vom 2. Juli 2014 mit Protokollvermerk

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 41 Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

Erträge	Aufwendungen
1.318.400,00	-2.359.800,00
	117.900,00
	-1.481,45
	2.949,70
	3.238,36
0,00	0,00
0,00	122.606,61

Zeile 465

-1.041.400,00

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL|ÜPL|Sperr)

HH-Sperre über 117.900 EUR bei Sachkonto 530101 KST 413090 KTR 25210041

MNB Nr. 81: Zuordnung d. Studiobühne e.V. und Inna zur Kulturförderung, Mietverträge mit GME (MUMB. f. SK 530101 v. SK 441111 / Amt 24)

MNB Nr. 121: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal (MUMB. f. SK 501301 v. SK 522203)

MNB Nr. 240: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 4. Quartal (MUMB. f. SK 501301 v. SK 522201)

Übertrag aus Balblatt

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL|ÜPL|Sperr)

Amt 41 Budgetabrechnung 2014

-918.793,39 Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL|ÜPL|Sperr)|Reste)

Zeile 468

-1.043.231,00 Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

Zeile 470

Mehrerträge (+) / Mindereinträge (-)
Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)

172.293,73

-124.437,61 Ergebnis Sachmittelbudget

Zeile 474

Bereinigungen Sachmittelbudget:

36.000,00 Bereinigung um die Aufwendungen für Absolventen des Freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) wegen des negativem Saldos bei der Personalkostenabrechnung

Zeile 486

-88.437,61 Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

9.878,83 plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

-78.558,78 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Zeile 494

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitant

Vorlagennummer:
41/003/2014

Zwischenbericht des Amtes 41 - Kultur- und Freizeitant; Auswirkungen der Haushaltssperre / Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

II. Sachbericht

Seit dem Haushalt 2010 (Schreiben von Ref.II vom 31.7.2009) hat das Kultur- und Freizeitant aufgrund des summierten Einnahme-/ Ausgabenansatzes ein fortlaufend strukturelles Defizit von 128.241,- EUR. Im Jahr 2011 wurden nochmals die Einnahmeverpflichtung um 59.900,- EUR erhöht und die Aufwendungen um 93.400,- reduziert. Kürzungen für die Kulturförderung wurden zwar zurückgenommen, doch durch die Kürzungsmaßnahmen der Jahre 2010 und 2011 wurde das Kultur- und Freizeitant dadurch fortlaufend mit insgesamt rund **170.000,- EUR** belastet. [Auszug aus dem Arbeitsprogramm des Kultur- und Freizeitantamtes 2014, Seite 6]

Die Sparbeschlüsse zum Haushalt 2014 in Höhe von 5% auf das Ausgabenbudget, wie am 7. April 2014 von Referat IV in der Sitzung der Amtsleitungen mitgeteilt, soll bei Amt 41 Einsparungen in Höhe von 117.900,- Euro erbringen. Hiervon entfallen auf die Kulturförderung insgesamt ca. 72.100,- Euro sowie auf das direkte Amtsbudget ca. 45.800,- Euro.

Erläuterung zu den Kürzungen in der Kulturförderung: Bei den großen Kulturinstitutionen (Zuschüsse) muss berücksichtigt werden, dass diese in Personalverantwortung stehen und darüber hinaus langfristig planen und Verbindlichkeiten eingehen müssen, sodass eine Kürzung in Höhe von 5 % aus Sicht der Kulturförderung dort nicht realisiert werden kann. Die frei zu vergebenden Mittel im Budget der Kulturförderung in Höhe von 253.600,- € sind vorgesehen für die Jahresarbeit der Kulturvereine, kleinere Kulturfestivals und kulturelle Projekte. Eine Kürzung in diesem Bereich führte zu massiven Beeinträchtigungen in der Erlanger Kulturlandschaft. Projekte wie z.B. der Bandaustausch mit Wladimir müssten eingestellt werden.

Es ist vom Stadtrat festzulegen, ob diese Kürzungen in Höhe von 72.100,- Euro umgesetzt werden sollen.

Da ab dem Jahr 2014 die Personalkostenbudgetierung komplett umgestellt wird und das Kultur- und Freizeitant die Last des strukturellen Defizits demzufolge nicht mehr ausgleichen kann, wurde dem Stadtrat hierzu im Arbeitsprogramm 2014 ein Maßnahmenpaket vorgelegt:

- 410: Gebührenerhöhung im Bereich Beherbergung und Wirtschaftsbetrieb;
- 410: Antrag auf Wegfall der Partnerschaftsrabatte und weiterer Vergünstigungen;
- 414: Gebührenerhöhung in der Sing- und Musikschule.

Hiermit und mit den Beschlüssen zu 'Kinderland', Jugendkunstschule und Dozentenkonzerten

sollte sich das zu erwartende Defizit stark verringern lassen.

Da nunmehr Kürzungen in der Kulturarbeit des Amtes in Höhe von 45.800,- Euro eingefordert werden, würde dies bei einer gleichmäßigen Einsparung von 5% für die Abteilungen folgendes bedeuten:

Kunstpalais – das aktuelle Ausstellungsprogramm, das zu 70% mit attraktiven Drittmitteln von namhaften Sponsoren aufgestockt wird, würde wiederum wie 2013 gekürzt werden und somit nicht nur einen nachweislichen Verlust an Fördermitteln erleiden, sondern auch einen herben Imageverlust bedeuten, insofern zum wiederholten Male international-renommierte Sammler, Leihgeber und Künstler verprellt würden.

In der Kinder- und Jugendkulturarbeit würde das 2013 in der Presse stark diskutierte Kinderland, das zum Ende der Sommerferien stattfindet und mangels Finanzmittel gestrichen werden sollte, erneut zu großer Verunsicherung führen, wenn dies in 2014 dann tatsächlich gestrichen werden müsste.

Einsparungen bei den Sachmittelsubbudgets der soziokulturellen Stadtteilarbeit wie Stadtteilzentren und Abenteuerspielplätze sind aufgrund der bereits äußerst niedrigen Finanzausstattung nicht möglich. Diese Einrichtungen müssten sämtliche Ausgaben für Honorare, Gagen, Gema-Gebühren, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit etc. einstellen.

Die Sing- und Musikschule träge eine Kürzung besonders in den Bereichen Kinder- und Familienfreundlichkeit und der Bildungsoffensive, zwei Bereiche also, die allesamt erklärte Ziele der Stadt Erlangen darstellen.

Entgegen einer pauschalen gleichmäßigen Kürzung bei den Abteilungen schlägt das Kultur- und Freizeitamt folgende Maßnahmen zur Sperre von 45.800,- Euro vor:

- Verschiebung der Auszahlung des Kulturpreises nach Anfang 2015;
- Verrechnung der Mehreinnahmen der Sing- und Musikschule durch die im März 2014 beschlossene Gebührenerhöhung;
- Keine Ausweitung der Dozentenkonzerte der Sing- und Musikschule im Jahr 2014;
- Moderate Einsparungen im Bereich der Abteilung Kinder- und Jugendkultur bei den noch verbleibenden Veranstaltungen;
- Verwendung der Budgetrücklage aus 2013.

Weitergehende zielführende Vorschläge sind aufgrund des fortgeschrittenen Jahres nicht mehr realistisch umzusetzen. Ein möglicherweise auftretendes Defizit wird als Vortrag in das nächste Jahr zu übernehmen und dort als fortgesetzte Einsparung aufzuzeigen sein.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 31.05.2014 des Amtes 41: Kultur- und Freizeitamt

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 02.07.2014

Protokollvermerk:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet:

1. Die von der Kulturförderung einzusparenden 72.100,00 Euro sollen nicht zu Lasten der Förder-summe gehen, sondern im Gesamtbudget der Stadt ausgeglichen werden.
2. Die auf das direkte Amtsbudget entfallenden 45.800,00 Euro sollen wie vom Kultur- und Freizeitamt vorgeschlagen eingespart werden.
3. Die Haushaltsmittel für den dadurch nach Anfang 2015 verschobenen Kulturpreis 2014 sind im Budget von 2015 beim Kulturamt einzustellen.

Abstimmung hierzu: mit 11 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3. und 4.3. des Zwischenberichts aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden.

gez. Frau Aßmus, Stadträtin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/017/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 44 i.H.v. -6.743,97 EUR und dem von der Kämmerei vorgesehenen Verlustvortrag in gleicher Höhe entsprechend den Budgetierungsregeln wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Einhaltung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 44 beträgt -20.070,35 EUR. (2013: + 44.421,28 EUR, 2012: -149.475,77 EUR).

Es reduzierte sich durch die Entnahme der gesamten Sonderrücklage des Fachamtes auf -6.743,97 €. Der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem Budget 2015 umgesetzt.

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	13.326,38
./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	- 13.326,38
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,-

4. Ressourcen

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. - 6.743,97 €

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:
45/006/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 45

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 45 i.H.v. 2.880,40 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 864,12 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 864,12 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 57.670,04 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 45 beträgt 2.880,40 EUR (2013: 1.995,33 EUR, 2012: -66.470,08 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Gute Planung, sparsames Wirtschaften und flexible Aufgabenerfüllung.

In den Investitionshaushalt wurden 26.248,87 EUR übertragen (2013: 30.234,72 EUR, 2012: 19.200,00 EUR).

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Aufgrund des weiterbestehenden Kellerproblems im neuen Archivgebäude konnte der Umzug aus den Außenmagazinen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Die Überarbeitung der Aktenordnung musste auf Grund der Überlastung der federführenden Stelle weiter verschoben werden. Wegen Erkrankung mussten mehrere historische Projekte nach 2015 verschoben werden, werden aber hier fortgesetzt bzw. stehen vor dem Abschluss. Die Vorarbeiten zum Ergänzungsband des Stadtlexikons ruhen derzeit. Das Buchprojekt „Erlangen im 21. Jahrhundert“ wurde aufgegeben. Deswegen konnten Mittel in den investiven Bereich verschoben und im Budget für die Digitalisierung von Zeitungen und Schimmelsanierung verwendet werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Publikation: Die Notgeldbestände des Stadtarchivs (Teil des für 2014 geplanten Bestandskatalogs)

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	4.012,90
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
für 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	53.657,14
= gegenwärtiger Rücklagenstand	57.670,04
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die unter 2.5 vorgeschlagene Verwendung des Budgetübertrags soll im Rahmen der normalen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Arbeitsprogramms 2015 erbracht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 864,12 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Anlagen: Budgetabrechnung 2014 – Amt 45 (Stadtarchiv)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

451 Archiv Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen		Beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
	14.000,00	-143.200,00	-129.200,00	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
		7.100,00		HH-Sperre über 7.100 EUR bei Sachkonto 522201 KST 451090 KTR
		9.700,00		MNB Nr. 62: Anschaffung eines Ausstellungssystems (MUmb f IP 251A.350 v SK 501911)
		16.548,87		MNB Nr. 150: Anschaffung von Archivalien (MUmb. f. IP 251A.K345 v. SK 543901)
	0,00	0,00		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 468	0,00	33.348,87		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

451 Archiv Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	14.000,00	-109.851,13	-95.851,13	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
Zeile 470	47.904,91	-143.529,09	-95.624,18	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	33.904,91			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-33.677,96		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			226,95	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			1.556,95	Bereinigung um Druckerkosten für das Stadtmuseum (SK 523112, KST 450090, KTR 25110045)
			1.096,50	Bereinigung um Kosten der Telefonie für das Stadtmuseum (SK 543141)
Zeile 486			2.880,40	Bereinigtes Ergebnis
				Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
			-2.016,28	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein
Zeile 494			864,12	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Engelhardt, Thomas

Vorlagennummer:
46/010/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 46

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 46 in Höhe von -3.514,34 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -3.514,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR vor.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 7.134,85 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlass des negativen Gesamtbudgetergebnisses soll das ohnehin knappe Budget des Fachamtes nicht negativ belasten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 46 beträgt -3.514,34 EUR (2013: -3.816,91 EUR, 2012: -1.260,10 EUR).

Der Verlustvortrag entstand trotz erheblicher Einsparungen im Ausstellungsprogramm und entspricht dem Anstieg der Portokosten um 3.500 € gegenüber dem Vorjahr (2013: 5.000 €, 2014: 8.500 €).

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Von den acht vorgesehen Sonderausstellungen konnten nur sechs gezeigt werden. Die Ausstellungsprojekte „ABC des Sammelns“ und „Sehen und Welterfahrung“ wurden aus finanziellen und personellen Gründen auf 2015 geschoben. Es entstanden aber keine Ausstellungslücken, da laufende Ausstellungen entsprechend verlängert wurden.

2.3 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
Das Fachamt schlägt vor, angesichts der ohnehin unzureichenden Budgetmittel und aufgrund der erheblichen Mehraufwendungen an Portokosten den Verlustvortrag auf 0 € zu setzen.

2.4 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::

2.4.1

2.4.2

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 46 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	6.293,74
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom ()	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	841,11
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	7.134,85
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	XX,XX
2.5.2	XX,XX
2.5.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2015 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2015 umgesetzt)

Anlagen:

Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 12.4

461 Museum Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen	
	43.600,00	-190.100,00	-146.500,00
		9.500,00	
		2.917,45	
		-15.000,00	
		535,98	
		73,19	
		381,14	
		187,69	
	0,00	0,00	
Zeile 465	0,00	-1.404,55	

beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

HH-Sperre über 9.500 EUR bei Sachkonto 529101 KST 461090 KTR 25110046
MNB Nr. 39: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
MNB Nr. 52: Machbarkeitsstudie zur Museumserweiterung (MUmb. f. SK 529101 v. IP 251M.K347)
MNB Nr. 59: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
MNB Nr. 124: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
MNB Nr. 149: Anschaffung Ölgemälde (MUmb. f. IP 251M.K346 v. SK 529101)
MNB Nr. 210: Herstellung eines Podestes (MUmb. f. IP 251M.K346 v. SK 529101)
Übertrag aus Beiblatt
Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

461 Museum Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	43.600,00	-191.504,55	-147.904,55	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
Zeile 470	68.426,07	-224.326,36	-155.900,29	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	24.826,07			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
		-32.821,81		Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			-7.995,74	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
			-1.556,95	Belastung mit Druckerkosten, die im Budget des Stadtarchivs gebucht sind (SK 523112, KST 450090, KTR 25110045)
			-1.096,50	Belastung mit Kosten der Telefonie, die im Budget des Stadtarchivs gebucht sind (SK 543141)
Zeile 486			-10.649,19	Bereinigtes Ergebnis

Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.

				abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			7.134,85	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 494			-3.514,34	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. IV/47/SAO

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
47/009/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Kulturprojektbüros

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Kulturprojektbüros i.H.v. minus 70.917,13 EUR wird zugestimmt. Dies entspricht nach Entnahme der Sonderrücklage in Höhe von 9.275,91 EUR einem Defizit von 61.641,22 EUR. Dieses Budgetergebnis umfasst abschließend den Kontraktzeitraum 2012 - 2014.
Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von 61.641,22 EUR schlägt das Fachamt – vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Amtes 47 zum 01.09.2014 – einen Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR vor.
- Die Ausführungen der Verwaltung unter Punkt 2.1 zur nicht möglichen Übertragung der zweckgebundenen Mittel für die Skulptur „Hase“ im Röthelheimpark (58.614,94 EUR) und das Buchprojekt von Ref. IV (19.456,75 EUR) in das Budget 2015 von Amt 47 und die damit verbundenen Folgen für das Budget 2015 werden zur Kenntnis genommen.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Dem zum 01.09.2014 neuorganisierten Kulturamt (47) wurde in den Sitzungen des KFA am 2.7.2014 und 12.11.2014 mündlich in Aussicht gestellt, das Budget 2015 des Kulturamtes zur Planungssicherheit nicht mit einem Verlustvortrag des ehemaligen Kulturprojektbüros (heute Abt. 471/Festivals und Programme) zu belasten. Das Arbeitsprogramm 2015 wurde daraufhin auf der Basis der Budgetmittel 2015 in vollständiger Höhe erstellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des ehemaligen Kulturprojektbüros beträgt ./ 61.641,22 EUR (2013: ./ 38.329,85 EUR, 2012: ./ 14.233,76 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

KPB hatte im Kontraktzeitraum 2012 bis 2014 regelmäßig in den Kulturausschuss-Sitzungen über die Gründe der Kostenentwicklungen im Veranstaltungsbereich sowie über die Gründe für Mindereinnahmen berichtet. Dazu zählten:

- deutlich gestiegene Kosten im Bereich Anmietung von Veranstaltungsorten (u. a. Redoutensaal, Räume der FAU, H-L-Halle)
- Mehrkosten für geforderte Sicherheitsdienste an Veranstaltungsorten der FAU
- deutlich gestiegene EDV-Kosten
- gestiegene Personalkosten aufgrund des Tarifanstiegs für Hilfskräfte,
- höhere Geschäftskosten (u.a. Porto, nachhaltige Beschaffung, Erhöhung KSK-Beitrag)
- Mindereinnahmen durch nicht zustande gekommenen Sponsorenverträge wurde durch die im Kontrakt vereinbarten Ausfallsbürgschaften von Amt 20 zu ca. 50 % ausgeglichen
- das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis beinhaltet die Haushaltssperre 2014 in Höhe von 45.900 EUR

Fazit und wichtiger Hinweis:

Der Kontrakt und die damit verbundene Planungssicherheit insb. für die Festivals und die Möglichkeit, das Budget überjährig zu steuern, wird im Rückblick vom ehemaligen KPB als positiv gesehen.

Da das bereinigte Budgetergebnis in Höhe von minus 61.641,22 EUR auch die Haushaltssperre von 2014 in Höhe von 45.900 EUR beinhaltet, beträgt rein rechnerisch das tatsächliche Defizit nach dem dreijährigen Kontraktzeitraum „lediglich“ 15.741,22 EUR bei einem Gesamtbudget von 2012 bis 2014 in Höhe von 1.335.000 EUR. Der Fachausschuss wurde 2014 jedoch bereits mündlich davon in Kenntnis gesetzt, dass das KPB ein durchschnittliches Defizit in Höhe von ca. 90.000 € errechnet hat, d.h. in der Rückschau des Kontraktes das Gesamtbudget um ca. 7 % überschreiten wird.

Das bereinigte Budgetergebnis 2014 in Höhe von 61.641,22 EUR ist rechnerisch zwar richtig, das Ergebnis „verfälscht“ sachlich jedoch die tatsächlichen Ausgaben des Kulturprojektbüros aus folgenden Gründen:

Aus buchungstechnischen Gründen wurden Haushaltsmittel für das Buchprojekt von Ref. IV „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ in das Budget des KPB gestellt, ebenso die Haushaltsmittel von Ref. VI für die Skulptur „Hase“ im Röthelheimpark. 2014 waren im Budget KPB noch folgende Mittel vorhanden, die erst 2015 benötigt werden:

- Buchprojekt Ref. IV: 19.456,75 EUR
- Restmittel Kunstwettbewerb „Hase“: 58.614,94 EUR

Diese Mittel wurden beim Budgetabschluss 2014 von Amt 20 gemäß der Budgetregeln – da ein Defizit bereits vorhanden war – mit dem Defizit verrechnet, die Mittel wurden jedoch noch nicht für ihren eigentlichen Zweck verwendet. Das tatsächliche Defizit des KPB beträgt sachlich somit – ohne Berücksichtigung der Haushaltssperre – 93.812,91 EUR. Dies entspricht dem bereits 2014 prognostizierten Kontaktabschluss in Höhe von insgesamt rund 90.000 EUR verteilt auf drei Jahre.

Folgen für Budget 47 in 2015:

Die Mittel für das Buchprojekt Ref. IV in Höhe von 19.456,75 EUR und die Restmittel Kunstwettbewerb „Hase“: 58.614,94 EUR sind sachlich zweckgebunden, wurden jedoch 2014 nicht ausgegeben. Gemäß der Budgetierungsregeln konnte Amt 20 aufgrund eines bereits vorliegenden Defizits beim KPB die Mittel jedoch nicht in das Budget 2015 von Amt 47 übertragen.

Da die Ausgaben der o.g. Kosten im HHJahr 2015 zum Tragen kommen, werden sie das Budget 47 zusätzlich belasten und ein Defizit beim Budgetabschluss 2015 zur Folge haben. Aus Sicht des Kulturamtes kann dies nicht durch eine Reduzierung in der Erfüllung des Arbeitsprogramms 2015 kompensiert werden. Aus Sicht des Fachamtes wäre daher eine Mittelbereinigung um die o.g. Beträge zu gegebener Zeit vorzunehmen.

In den Investitionshaushalt wurden 00,00 EUR übertragen (2013: 1.451,97 EUR, 2012: 00,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.3 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.4.1

2.4.2

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des ehemaligen Kulturprojektbüros in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	00,00
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2014)	
für EUR	
für EUR	
für EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	9.275,91
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	9.275,91
= gegenwärtiger Rücklagenstand	00,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1	
2.5.2	
2.5.3	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

471 KPB Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2014

	Erträge	Aufwendungen		
	384.600,00	-919.600,00	-535.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2014 Plan")
		45.900,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	123.000,00	-123.000,00		HH-Sperre über 45.900 EUR bei Sachkonto 529101 KST 471090 KTR 25228147
		-8.978,10		MNB spc: Aufstockung wegen Maßnahmenmodul / Mail Abt. 471 vom 25.03.2014(SK 414001, 446101, 529101, 543901)
		14.867,45		MNB Nr. 15: Kostencontrolling Wettbewerb Röthelheimpark, Mail vom 02.12.2013 (MNB f. SK 527141 v. SK 551701)
		-6.097,74		MNB Nr. 60: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 2. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
		14.399,28		MNB Nr. 99: Nachberechnung Kostencontrolling Wettbewerb Röthelheimpark, Mail vom 22.08.2013 (MNB f. SK 527141 v. SK 551701)
		38.329,85		MNB Nr. 125: Personalkostenbudgetierung Abrechnung 3. Quartal (MUmb. f. SK 501301 v. SK 529101)
				MNB Nr. 230: Ausbuchung Verlustvortrag gem. STR-Beschluss vom 24.07.2014 (MUmb. f. SK 551701/Zinsaufwendungen v. SK 543901, 529101, 527141)
	123.000,00	-24.579,26		Übertrag aus Beiblatt
Zeile 465	246.000,00	-49.158,52		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

471 KPB Budgetabrechnung 2014

Zeile 468	630.600,00	-968.758,52	-436.579,26	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
Zeile 470	392.925,77	-960.421,16	-567.495,39	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	-237.674,23	8.337,36		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
Zeile 474			-130.916,13	Ergebnis Sachmittelbudget
				Bereinigungen Sachmittelbudget:
	19.999,00			Bei Mindererträgen aus Zuschüssen oder Sponsoring (Basis ist Veranschlagung 2012) werden diese bis max. 19.999 EUR ausgeglichen.
	40.000,00			Die Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezahlung von Überstunden werden gem. Beschluss des HFPA vom 04.12.2013, Vorl.Nr. II/259/2013, bis max. 40.000 EUR bereinigt.
Zeile 486			-70.917,13	Bereinigtes Ergebnis
				Hinweis: Personalkosten wurden gem. Budgetierungsregelung 2014 bereits mit dem Sachmittelbudget abgerechnet.
				abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	9.275,91			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 494			-61.641,22	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Teilnahme am ESF-Förderprogramm "Bildung integriert"	
Beschlussvorlage IV/016/2015	3
Förderrichtlinien Bildung integriert IV/016/2015	7
TOP Ö 1.2 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/017/2015	13
FA 2015 Bearbeitungsstand 29.04.2015 IV/017/2015	14
TOP Ö 1.3 Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Auss	
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 17.03.2015 242/057/2015	16
05_774 ERK - Baubeschreibung_200215 242/057/2015	19
682 20150220 Erläuterungsbericht 242/057/2015	44
Ansichten-Nord 242/057/2015	45
Ansichten-Ost 242/057/2015	46
Ansichten-Süd 242/057/2015	47
Grundriss-EG-Neu-Layout1 242/057/2015	48
Grundriss-OG- 242/057/2015	49
Schnitt 242/057/2015	50
TOP Ö 1.4 Fertigstellung des Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände	
Mitteilung zur Kenntnis 511/022/2015	51
TOP Ö 2 Sachstand "Tag der Franken 2015"	
Mitteilung zur Kenntnis IV/018/2015	52
Anlage 1 Mitwirkende Tag der Franken 2015 IV/018/2015	54
Anlage 2 TdF Programmablauf Stand 15.4.2015_ER IV/018/2015	57
TOP Ö 4 Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (
Beschlussvorlage 11/045/2015	62
TOP Ö 5 Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschli	
Beschlussvorlage 41/014/2015	64
Fraktionsantrag_118-2014 41/014/2015	68
TOP Ö 6 Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschli	
Beschlussvorlage 41/015/2015	69
Fraktionsantrag_197-2014 und 79-2014 und 115-2013 41/015/2015	75
TOP Ö 7 Nutzung des ehemaligen Campingplatz Wöhrmühle für Kultur- und Freizeita	
Beschlussvorlage 411/005/2015	78
TOP Ö 8 Situation Bohlenplatz- Antrag 141/2014 der CSU-Fraktion	
Beschlussvorlage 412/012/2015	81
2014-141 CSU Situation Bohlenplatz 412/012/2015	83
TOP Ö 9 Neugestaltung Freizeitanlage am Bürgermeistersteg (Lewin-Poeschke-Anlag	
Beschlussvorlage 412/013/2015	84
Lageplan mit Nutzungsideen 412/013/2015	86
TOP Ö 10 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015: Die Ausstellung "Musl	
Beschlussvorlage 46/012/2015	87
Antrag Nr. 018/2015 46/012/2015	89
TOP Ö 11 Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrne	
Beschlussvorlage 47/008/2015	91
GL_Antrag Wahrnehmung kulturelle Gebäude 47/008/2015	98
Sichtbarmachung des Theater Erlangen 47/008/2015	99

TOP Ö 12.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 41 K	
Beschlussvorlage 41/013/2015	107
Anlage_1_Amt_41_Budgetabrechnung_2014 41/013/2015	109
Anlage_2_Amt_41_HH-Sperre_MzK_KFA_2-7-2014 41/013/2015	110
TOP Ö 12.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 44	
Beschlussvorlage 44/017/2015	113
TOP Ö 12.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 45	
Beschlussvorlage 45/006/2015	114
Budgetabrechnung 2014 - Amt 45 (Stadtarchiv) 45/006/2015	116
TOP Ö 12.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 46	
Beschlussvorlage 46/010/2015	118
Budgetabrechnung Amt 46 46/010/2015	120
TOP Ö 12.5 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Kulturproj	
Beschlussvorlage 47/009/2015	121
Amt_47 KP B_Abrechnung 2014_1 47/009/2015	125
Inhaltsverzeichnis	126